Chronik
des
Marktes Roding.

Bearbeitet von
Robert Lettl,
Pfarrer in Kaltenbrunn.

Roding 1894.
Druck & Verlag v. Wittmann & Haimerl.

Chronik

des

Marktes Roding.

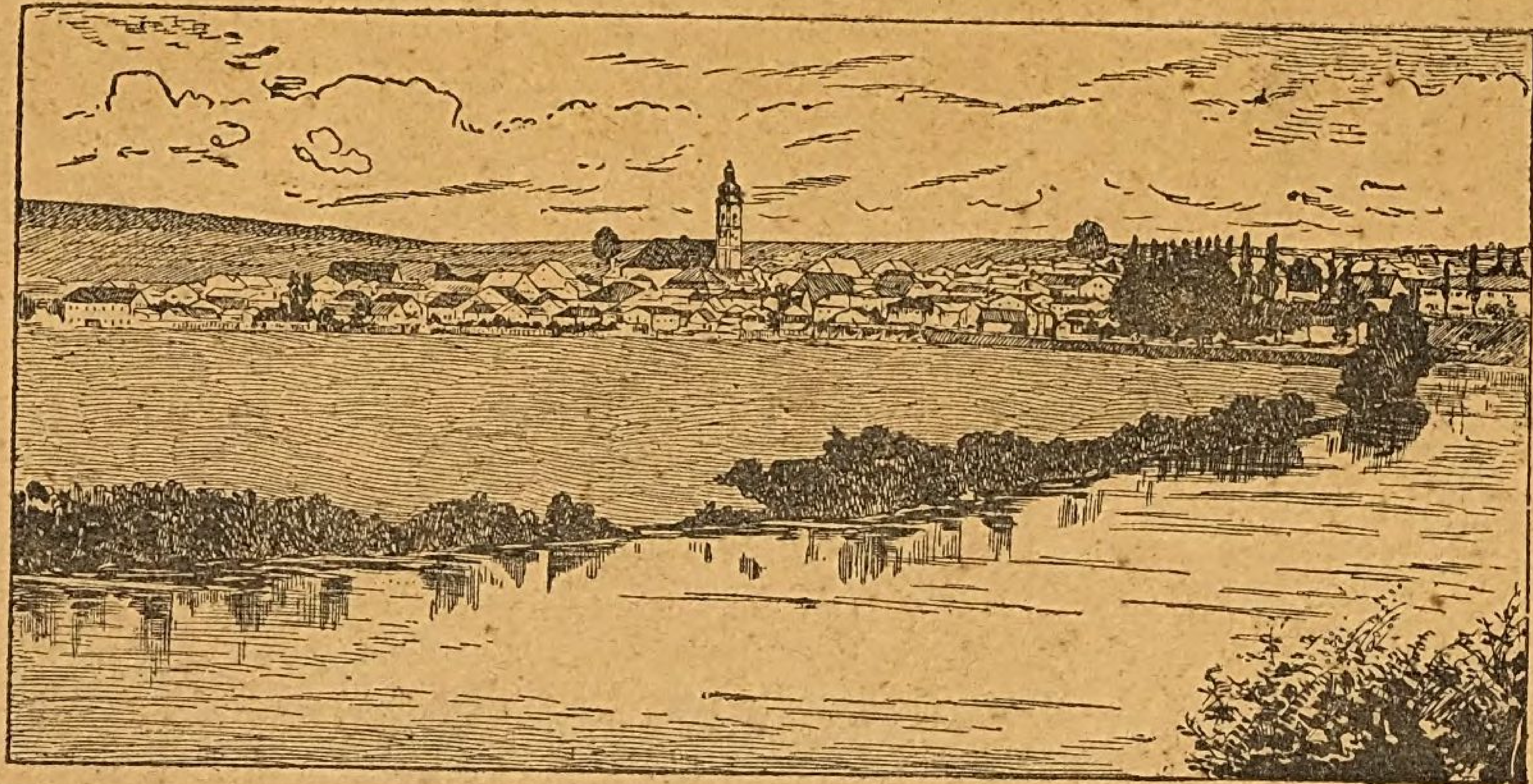
Bearbeitet von

Robert Lettl,

Pfarrer in Kaltenbrunn.

Roding 1894.

Druck & Verlag v. Wittmann & Haimerl.



Ansicht von Roding.

Photographische Aufnahme von J. Seitz in Amberg.

Capitel 1.

Erklärung des Namens.

Dunkel ruhen im Schoße der Geschichte die Anfänge dieses mehr als 1000jährigen Ortes, gleichwie Dunkel der Platz ist im Schoße des „Eisenhartes“, wo das Bächlein genau seinen Ursprung nimmt, das da an der „Walachei“ und dem äußeren Markte vorbei an der Schießstätte dem Regen zufließt und nach dem geschätzten Geschichtsforscher Schuegraf (aus Cham gebürtig) sogar den Namen dem Markte verliehen haben soll.

Dieses Bächlein, das seinen Ufern nach zu schließen, früher bedeutend stärker gewesen sein mag, führt viel roten Sand mit sich und gewinnt dadurch ein rötliches Ansehen. An dieses rote Wasser also, (rot—ach) (ach-aqua, Wasser, welche Silbe ach auch aha, öfter als Endsilbe eines Ortsnamens zur Bezeichnung der Lage desselben an einem Wasser vorkommt, findet sich z. B. auch in Schwarzach = Schwarzwasser, Ober= und Niederaltach (nicht Alteich) Altwasser (an der Donau), Viechtach (nach Koch v. Stronfels vom slavischen richt (lat. vicus) = Ort und

ach, also Ort am Wasser) wurde an der Stelle, wo dasselbe an einem Abhange (Hänge, altdeutsch inga, ing) in den Regen mündet, ein Ort gebaut, wahrscheinlich von Fischern, worauf das Markt-Wappen hinweist, das einen geharnischten Mann darstellt, der in der rechten Hand eine Lanze und in der linken ein Fischlein hält, was auszudrücken scheint, daß Fischer auch im Kampfe (gegen die Slaven) bewährt, des Marktes Gründer waren. Dieser Ort am linken Ufer des Regens erbaut an einer Hänge (ing), über die ein rotes Wasser (rot — ach) fließt, wurde demzufolge Rotaching, (Rotagin, auch Rotega, Rotigen, Rodingen, Roding genannt.

Diese Ansicht dürfte auch ethnologisch die richtigere sein. Selbstverständlich kursieren auch andere Deutungen. So weist man darauf hin, daß hierum im Regenfluße viele Rotaugen vorkamen, deren Fang beziehungsweise Verkauf den Hauptnahrungszweig der ersten Ansiedler an diesem Platze gebildet haben mag, und daß dann der Ort selbst Rot ding genannt worden sei. Diese Erklärung des Namens Roding soll dann auch der jetzt noch häufig vorkommende Name Rotfischer mit stützen helfen.

Geschichtliches Ansehen wird sich diese Ansicht (poetische Bearbeitung fand dieselbe als „oberpfälzische Sage“ von Stadtpfarrer Franz Xaver Müller in Schwandorf (wobei unzweifelhaft falsch der Titel steht: Gründung und Benennung des Marktes Roding 844.) Es wird da erzählt, Kaiser Ludwig der Deutsche habe sich bei einem seiner Slavenzüge im Walde verirrt, sei dann auf einen Fluß gestoßen, an dem entlang er fortgeritten

sei, bis er „auf grünem Hügel dreier Hütten wirtlich Dach" gesehen habe und in deren Nähe am Regen Fischer auf dem Fang nach Rotaugen, deren bereits mehrere am Ufer lagen. Der Kaiser habe dann auf die Hütten weisend gefragt, was das für ein „Ding" (!) sei, worauf die Fischer, in der Annahme, er meine die gefangenen Fischlein, entgegnete: Mir nennen's nur Rotding (!). „Rotding" rief darauf der Kaiser, Rotding, sei mir dann gegrüßt. Daher der Name —) kaum erringen können. Denn neben dem allerdings vielfach hier wiederkehrenden Namen Rotfischer kommt auch, und zwar sehr häufig, hier und in der nächsten Umgebung der Name Schwarzfischer vor. Was soll denn dann dieser Name bedeuten im Gegensatze zu Rotfischer, wenn dies Rotaugenfischer wäre? (abgesehen davon, daß bei solchen Zusammensetzungen von Namen schwerlich gleich ein ganzes Wort ausfallen kann, wie hier Augen.)

Auch der Hinweis auf das Wappen des Marktes (Mann mit dem Fischlein in der Linken) trägt nichts zur Bekräftigung der Ansicht bei, Roding sei „Rotaugending". Es deutet nur darauf hin, daß Fischer die ersten Bewohner wahrscheinlich gewesen sind. Daß aber Kaiser Ludwig der Deutsche dem Orte das Wappen verliehen hatte bei seiner Anwesenheit (die aber, wie wir nachher sehen werden, unbestritten nicht einmal feststeht), das läßt sich geschichtlich nicht nachweisen. Es fehlt auch nicht an Beispielen, daß Wappen einfach in späterer Zeit weit unrichtiger Deutung des Orts- und Familiennamens zusammengesetzt wurden und dann auf Grund dieses irrtümlichen hergestellten Wappens sich

Sagen bildeten, die dann mit Unrecht historischen Wort sich anmaßten. (Nur ein Beispiel möge zum Beweise dienen. Bekanntlich führen die Fürste von Thurn und Taxis in ihrem Familienwappen einen Dachs. Nun haben allerdings diese Fürsten mit der Zeit großartige Waldbestände sich erworben, in denen zweifelsohne auch der „Dachs" gejagt wurde. Jene Wappen aber, zur Erklärung des Familiennamens, hat dieses Jagdtier keine Berechtigung: denn Taxis ist Taßo, ein italienisches Schloß; aus diesem Taßo nun wurde ein Taxis, aber berechtigterweise doch kein Dachs. Aber Unverständnis hat in guter Ruh dın Dachs richtig in's Wappen gesetzt.)

Capitel 2.

Entwicklung des Ortes zum Markte.

Die günstige Lage Rodings am Regen, der natürlichen Verkehrsstraße zwischen dem oberen bayerischen Walde und alten Haupthandelsplatze Regensburg, mußte einen baldigen Aufschwung des Ortes hervorrufen. Den Reichtum des Bayerwaldes, Nutz- und Brennholz, das bis in die letzte Zeit massenhaft auf Flössen gen Regensburg verfrachtet wurde, sowie jedenfalls auch Erze, von denen in der Nähe von Bodenweis Silber im jetzt noch sogenannten Silberberge gegraben, während in der Nähe von Lam der Sage nach sogar Gold gefunden wurde, schaffte man in Ermanglung guter Straßen, die heutzutage noch viel zu wünschen übrig lassen, auf

dem Regen fort und bezog für den Erlös seine Bedürfnisse aus der Handelsstadt. Auch um Roding wurde der Waldbestand bald gelichtet (woher einer weiteren Deutung zufolge der Name stammen soll; Roden — (ausrotten) ing und Regensburg zugeführt.

Was aber noch mehr das Aufblühen begünstigte, war der Umstand, daß Roding als Vorort gegen Böhmen galt, das noch im 9. Jahrhundert von Heiden bewohnt war, die nochmals Vorstöße und Einfälle in Bayern machten. (Die Bekehrung Böhmens zum Christentum begann 845 unter und durch Bischof Baturich von Regensburg (817—840) und bis zur Errichtung eines selbstständigen Bistums zu Prag unter Bischof Wolfgang dem Heiligen wurde Böhmen als zur Diözöse Regensburg gehörig betrachtet.)

Seit Karl dem Großen schon waren die cechischen Böhmen als gefürchtete Feinde angesehen, die bei ihrem stets weiteren Vordringen der christlichen Gesittung Bayerns große Gefahr drohten. Ihrethalben war die nordgauische Mark errichtet worden. (Janner I. pg. 194.)

Den gleichen Zweck hatte auch zu erfüllen die an die ostfränkische Markgrafschaft des Nordgaues östlich und nördlich sich anschließende bayerische Marchia Champa (Markgrafschaft Cham), das sogenannte Chambrich. Man wäre sehr geneigt gewesen, (Lang I. 179) diese March als Vormark zu halten; doch wurde sie um des lieben Friedens willen als bayerisch anerkannt, da auf alle Fälle der bayerische Einfluß dort schon sehr alt ist.

Die älteste Geschichte der Chamber Mark ist

wohl in der Zerstörung des alten Slavenreiches mit untergegangen und nur noch eine Geschichte des nicht mehr slavischen, gemeinsamen Regentenhauses von Cham und Hohenburg (letzteres der größere Hauptbestand der alten ostfränkischen Markgrafschaft des Nordgaues) übrig geblieben.

Die Mark Cham hat im Laufe der Zeit den Titel einer Markgrafschaft angenommen, welchen Titel, aber ohne Besitz, in der Folge die Markgrafen von Vohburg (als Ammerthalische, also ostfränkische Erben) geführt haben. (Lang I. 192.)

Der Umfang dieser Mark ist gleichbedeutend mit dem des alten Kapitels Cham (davon wurde später als selbstständiges Kapitel Roding abgetrennt und einige der genannten Pfarreien zum ebenfalls neuerrichteten Kapitel Neunburg vorm Wald geschlagen, vide Matrikel) in seinem Pfarrsprengeln Alt- und Neuschwand, Arnschwang, Cham, Eschlkam, Gleißenberg, Grafenkirchen, Kirchenrohrbach, Kötzting, Lam, Martinsneukirchen, Moosbach, Neukirchen hl. Blut, Neukirchen-Balbini, Nittenau, Penting, Bruck, Rimpach, Roding, worunter auch Wetterfeld, Runding, Sattelbogen, Traubenbach, Wald, Waldmünchen, Zell bei Lowenstein.

Unter all' diesen Vororten war Roding mit Cham (eine uralte Stadt, genannt nach dem Nebenfluße des Regens, der Chamb (keltisches Wort der Gewundene), die dortselbst in den Regen fließt; der Ort ist wohl keltischen Ursprungs. Janner I. pg. 167) einer der ältesten; jedenfalls hat er sich noch im 9. Jahrhundert zu großer Bedeutung emporgeschwungen. In einer Urkunde, ausgestellt am 15. September 844 (Ried, cod. chronico dipl. episc.

Ratisb. tom. I. pag. 40) worin Kaiser Ludwig II. der Deutsche, König in Ostfranken und Bayern, einem Priester Dominikus ein Königsgut zu Brunarrn am Sevira (Brunn an der Zeier, zwischen Oesterreich und Steiermark) übergibt, das an der Grenze der Grafschaften Radbot's und Richarius liegt, (völlig unverständlich bleibt, wie die handschriftliche Chronik von Roding in der Urkunde etwas von Streitigkeiten zwischen Radbot und Richarius herausfinden und beide für Grafen von Cham, bezw. Falkenstein erklären konnte) wird als Ort der Ausstellung ein Rotachin genannt. Fürbitter sind der Bischof von Regensburg und die Grafen Werinher und Bato.

Dieses Rotachin wird vom Verfasser der handschriftlichen Chronik Roding's, sowie von Förstemann (Namenbuch II. 1223) gleichbedeutend mit unserm Roding gehalten, Legationsrat Koch von Sternfeld aber sucht es als Rotach bei Bamberg zu erklären, welcher allerdings nicht näher begründeten Ansicht Dr. Janner in seiner bereits zitirten Geschichte der Bischöfe von Regensburg (Dr. Janner I. pg. 194) gleichfalls beitritt als der wahrscheinlicheren.

Mag nun die Urkunde hier ausgefertigt sein oder nicht, am Alter des Ortes ändert das nichts. Roding war damals schon ein größerer Ort, der sich auch der Gunst der Kaiser zu erfreuen hatte, was sicherlich aus folgender Urkunde hervorgeht, die ca. 50 Jahre später in Regensburg ausgestellt wurde und der Hauptsache nach übersetzt also lautet: (Original nach Ried I. 76 und MB XXVIII.

113 folgt im Anhang I.) Wir Arnulf, von Gottes Gnaden Kaiser und Mehrer des Reiches, haben die Kirche und unsere kaiserliche Kapelle, die wir bei Rotagin von Grund aus erbauten, zu Ehren des hl. Jakobus minor, des Verwandten unseres Heilandes, und des hl. Pankratius und aller jener heiligen Reliquien, die wir aus Rom für sie in unser Vaterland mitgebracht haben, mit nachstehenden Gütern, als bei Pösing mit 2 unbesetzten Absen (absus = Besitzung, die der Gutsherr einem Landwirth zu Lehen gegeben, aber dann wieder eingezogen hatte;) und 6 Mansen (mansus = bewohnte Besitzung eines Einzelnen, die wenigstens 12 Joche hatte und für die Arbeit eines Gespannes Ochsen hinreichen sollte. So Lang pg. 60) nebst dem vollen Recht des Zehents, jedoch mit Ausnahme der übrigen dortigen Gütern, welche den Freibauern (hospites) und freien Slaven gehören, begründet und genannte Stücke mit allem Zugehör unserer Kapelle in Rotigen, auf daß darin die Chorherrn Gott Tag und Nacht dienen können, durch gegenwärtiges kaiserliches Diplom geschenkt und übergeben, so zwar, daß von jetzt an bis in alle Ewigkeit sie sicher und ungeirrt leben und dem Chor und Dienste Gottes obliegen können. Geschehen zu Regensburg, den 2. August im Jahre 896. (Patron der jetzigen Pfarrkirche, die aus der Kapelle regia hervorging, ist der hl. Pankratius, während St. Jakob Patron der Nebenkirche Regenpeilstein geworden ist; daß bei ursprünglich 2 bestimmten Patronen einer Kirche der eine mit der Zeit als patronus principalis und schließlich allein auftritt, das war auch bei dem Kollegiatstifte St. Jakob in Straubing der Fall, wo jetzt Jakob major ausschließlich Patron ist, während

ehedem zwei waren.) Was mag die Veranlassung zur Erbauung dieser Kirche gewesen sein? Janner nimmt an, daß die Kirche zweifelsohne eine Votivkirche sei, (Janner I. pg. 268.) die der Kaiser zu bauen gelobt habe, und zwar schon in Rom, (cf. oben, wie es heißt, „die wir aus Rom für sie mitgebracht haben") für die auffällig rasche und glückliche Erstürmung Roms gerade beim Thore und der Kirche St. Pankratius.

Arnulf war nämlich von den Gesandten des Papstes Formosus, die bittlich nach Regensburg gekommen waren, zu einem Zuge über die Alpen eingeladen worden. Er willigte ein, zog nach Rom, eroberte die Stadt, in der Lambert, des Usurpators Guido von Spoleto Sohn, von den Italienern zur Kaiserwürde erhoben worden war, vernichtet Lamberts Herrschaft und wird am 22. Februar 896 vom Papste zum Kaiser gekrönt. Der gerettete Papst gab dem neuen Imperator reiche Geschenke, darunter viele Reliquien, deren mehrere, wie die Urkunde andeutet, der neuen Kirche in Roding geschenkt wurden.

Roding war demnach ein Lieblingsort des Kaisers, dessen er gedachte, als er seinen welthistorischen Sieg in Rom erfocht, der ihm die Kaiserkrone brachte. Roding war aber — auch das scheint aus der Urkunde hervorzugehen — bereits ein ansehnlicher Ort, in dem damals schon mehrere Geistliche wirkten, die der Kaiser zu gemeinschaftlichem Leben vereint haben wollte als Mitglieder einer Art Kollegiatstiftes, welche gemeiniglich nicht, wie die Klöster vielfach, in

unbevölkerten Gegenden, sondern nur an mehr- oder minderbewohnten Orten errichtet wurden.

Um diese Zeit (921—926) soll Roding (der handschriftl. Chronik zufolge pg. 3, ohne weitere Quellenangabe) seine erste Ringmauer erhalten haben, die es nötig hatte als Grenzort gegen die noch immer unruhigen Slaven. Spuren dieser um gen ganzen damaligen Ort aufgeführten Schutzmauer sieht man heutzutage noch.

Durch diese Ringmauer gelangte man mittelst 4 Thore in den Markt (denn zur selben Zeit erhielt Roding, der Chronik zufolge, auch schon die Marktsgerechtsame). Das 1. Thor war beim Bäcker Kollmann, Hs.-No. 62, und wurde oberes Thor genannt. (Die hier beginnende Häuserreihe wird „Hölle" genannt. Diesen Namen zurückzuführen auf die heidnische Gottheit Hella, slavisch Holler, und dann daraus zu schließen, hier sei ein Heidentempel gestanden, wie eine Randbemerkung in der Chronik es anzunehmen beliebt, dürfte doch etwas gewagt sein.) Von da lief die Mauer bei No. 58 61 vorbei zu No. 54, dann dem Frohnfestgarten entlang zum Pichelthor, das zwischen dem Gebäude des Glasers Heckenstaller und ehemaligen Garkoch Schmidbauer (jetzt Aumer) gestanden ist. Im weiteren ging sie die Schiffgasse entlang zum Brückthor, von da am weißen Bräuhaus vorbei zum Mühlthor, das bei den Häusern No. 77 und 76 (Blümelhuber) war.

Die Einfälle der Böhmen minderten sich, je mehr die Christianisierung in diesem Lande vorwärts schritt. Doch bald begegnen wir Unruhen im Innern. Die nordgauischen Mark-

grafen hatten sich empört und ihnen schlossen sich auch manche Herren aus dem Chambrich an. Die Empörung wurde aber glücklich unterdrückt und am 9. Sept. 1003 von König Heinrich II. die 3 Villae Hetzing neben dem Fluße Trubenaha (Traubenbach) Scaralova (Scharlau bei Cham) und Besing (Pösing zählte also damals schon mehrere Besitzungen, von denen einige andere bereits 896 erwähnt sind) (außer Rappernova mit dem Weiler Frieding bei Thierlstein) und am selben Tage zur Arrondirung auch Roding an Bischof Gottschalk von Freising gegen andere Güter (die Chronik besagt: in Schwaben, und fügt als weitere Schenkungsorte bei Tichelinga (Dicherling) und Zirizinga (Zenzing) am Regino (Regenfluße) umgetauscht. (Meichelbek I. 198 und Janner I. 445.) Bei diesem Zuge gegen den nordgauer Markgrafen befanden sich auch fränkische Prälaten, darunter auch Bischof Gebhard I. von Regensburg. Damals fiel auch die Hauptfeste des Markgrafen, Ammerthal, in Trümmer.

Capitel 3.

Kollegiatstift Roding.

Der Markt Roding kam also aus der Zugehörigkeit zum Chambrich, das bereits vom Markgrafen beherrscht wurde, (als der letzte derselben Berchtold, der Schwager des nachherigen Herzogs

Otto von Wittelsbach, ohne Erben starb, 25. Mai 1209 (1204?), fiel die Chamber Mark, zugleich mit der Pfalzgrafenlinie zu Vohburg als quasi heimgefallenes Reichsbenefizium an Bayern. Lang II 190) unter die Herrschaft des Krummstabes; das Kollegiatstift Roding aber ward durch denselben Kaiser Heinrich II. den Heiligen, trotz der Klausel, in der Arnolfischen Fundationsurkunde: absque ulla successoris contradictione (ohne irgendwelchen Widerspruch eines Nachfolgers, die also nichts an dem Bestande dieses Kapitels sollten ändern dürfen) aufgelöst und dem erst vor kurzem (26. Nov. 1002) errichteten kaiserlichen Reichsstift zur alten Kapelle in Regensburg einverleibt. (Pfarrchronik pg. 4.)

Der genannte Kaiser faßte auch den Plan, um dem christlichen Glauben in den östlichen Marken einen festen Anhaltspunkt zu geben, ein Bistum Bamberg zu errichten.

Zur Vereinigung dieser Angelegenheit hielt er am 1. November 1007 eine solenne Synode zu Frankfurt, wo der Kanzler Eberhard zum 1. Bischof von Bamberg ernannt wurde. Kaiser Heinrich beschenkte bald das Bistum und die Kanoniker reichlich mit Gütern, darunter war auch die alte Kapelle (1. Juni 1009) (Pfarrchronik pg. 4) und mit der alten Kapelle das ehemalige Kollegiatstift Roding. (Janner I. pg. 449. Heinrich VI. bestätigte 1057 die Schenkung der alten Kapelle nebst Zugehör an die Kirche Bamberg.)

So ist also Anfangs des 11. Jahrhunderts der Markt Roding unter der Herrschaft des Bischofs von Freising, das ehemalige Kollegiat-

stift Roding aber unter der des Bischofs von Bamberg.

Bald taucht auch ein eigenes, von beiden genannten Herrschern unabhängiges Geschlecht hierselbst auf, das mit den edlen Besingern zu Pösing eines Stammes zu sein scheint. Mit dem beiläufigen Jahre 1118 beginnt es mit einem Tagino de Rotegen endet aber ca. 1200 schon mit einem Herboet (adeliges Stammbuch von der Oberpfalz cf. Pfarrchronik p. 6.)

Um diese Zeit wird auch schon die Angermühl erwähnt. Ob sie damals erst erbaut wurde oder schon länger bestand, ist nicht ersichtlich.

Mittlerweile hatten in Regensburg in den Jahren 1152 und 1176 große Feuersbrünste gewütet und beidemale auch die alte Kapelle arg mitgenommen. Die Kanoniker beeilten sich nun, damit alte Rechte durch diese Vorkommnisse nicht auch mit untergingen, sich vom Papste das Recht auf ihre Kirchen neuerdings zu sichern. Am 28. April 1185 (Ried 263 hat die Jahreszahl 1184, die auch die handschriftliche Chronik adoptiert hat; dagegen setzt Janner II 188 (nach Gaffe 9733 und Mayer Abesaurus nov. 4,140) das Jahr 1185 und Monat April statt Februar (wie Ried hat) erhielt denn auch die alte Kapelle ein päpstliches Mundiburd, in dem folgende Kirchen mit ihren Filialen als zur selben gehörig aufgeführt sind: R o d i n g, (heißt es in der Urkunde Rotegen) Rittenau, Zeitlarn, Pfakofen, Moosham, Eining (wahrscheinlich aber Hienheim) mit Leimerstadt und Harlanden Skt. Kassion mit Lappersdorf und Königswiese. Der Propst des Stiftes, heißt es

weiter, der von den Kanonikern gewählt wird, kann Lehen ꝛc. nur mit Zustimmung des Kapitels vergeben. Er hat auch nicht das Recht der Pfründevergebung, sondern die Wahl geschieht durch den Dekan und das Kapitel und der Erwählte ist dem Bischof zum Empfang der Cura zu präsentieren. In weltlichen Dingen ist aber der Erwählte dem Stiftskapitel verantwortlich. Das die ursprüngliche Bestimmung über das Verhältnis des Stiftskapitels zu den Pfarr-Vikaren und umgekehrt. Es ist aber nicht zu übersehen, daß hier nur von der Zugehörigkeit der Kirchen mit den Filialen, unter ersterer Roding zur alten Kapelle gesprochen wird, keineswegs aber schon von der Inkorporierung der Pfarreien Roding u. s. w. (in der hdschr. Chronik wird beigefügt; daß Stamsried (Stamsreuth) damals eine Roding adhärierende Vikarie gewesen ist. Erst 1678 wird Stamsried als selbstständ'ge Pfarrei anerkannt von der landesherrlichen und oberhirtlichen Stelle pg. 4 — Als Pfarrer von Roding wird 1264 Konrad erwähnt. (Ried III M. S.) Ein vollständiges Verzeichnis der Pfarrer von Roding herzustellen, ist leider bei den geringen Urkundenmaterial, besonders der ersteren Zeit, nicht möglich.)

Im folgenden Jahrhundert wurde die vorerwähnte Bestimmung über Aufstellung der „Offizialen“ umgeändert. Veranlassung gab der Umstand, daß nach Ernennung des bisherigen Propstes der Alten Kapelle und Pfarrer zu Nittenau, Friedrich von Bonlanden ein Kanonikus Emicho a. 1272 ebenfalls zuletzt genannten beiden Würden präsentirt wurde, wogegen Dechant

und Kapitel sich wehrten. Bischof Leo von Regensburg (1262—1277) gab aber zu Lyon 1274 (woselbst ein allgem. Konzil abgehalten wurde) den Ausspruch, daß der inzwischen zum Domdechant erhobene Emicho Propstei und Pfarrei (eine wohl damals, aber nicht mehr heutzutage mögliche Häufung von Würden) besitzen dürfe.

Zu Lyon wurde denn auch festgesetzt, daß die Offizialen zu Pösing, (also war Pösing, damals unter eigener Pfarrleitung, noch nicht Filiale) Roding, Rittenau, Pfakofen, Moosham, Eining und Zeitlarn durch den Dechant, den Cellerar und die 2 ältesten Kanoniker aufgestellt werden, während der Propst blos Rat und Beistimmung zu geben habe; was dann an Gefällen bei Ein- und Absetzung der Offizialen sich ergibt, gehöre zu 4/5 dem Propst, das letzte Fünftel falle dem Dechant, Cellerar und ihren Dienern zu. Die Wahl des Meßners und Pistors (Bäckers) steht dem Dechant und Kapitel zu, der Propst bestätigt sie. (Ried III MS. p. 391.)

Im Jahre 1301 wurde in Gegenwart des nach Roding gekommenen Vizedoms Weichant von Burglengenfeld ein Streit geschlichtet von Ruger dem Kätzelsdorfer zu Wetterfeld. Die Gebrüder Conrad, Otto und Heinrich von Vicht beanspruchten die dem Kloster Oberalteich zustehende Vogtei und das Gut zu Dicherling, Kapfelberg und Imhofen. Auf der Brücke zu Roding (M. B. XXVII. 77 cf. Pfarrchronik) wurde nun den Vichtern die Mühl zu Dicherling von dem Kloster zu rechtem Lehen verliehen, jedoch

so, daß weder sie noch ihre Nachkommen auf genannte Güter und Vogtei jemals Anspruch haben sollten.

Dieselbe Störung des Zehentrechtes hatte, wie hier das Kloster Oberalteich, auch das Kollegiatstift zur alten Kapelle zu befürchten. Denn im Jahre 1313, am 9. August erwirkte sich das genannte Stift einen Revers seitens der Ritter Ruger (siehe oben) und Walther zu Kätzelsdorf, Burgpfleger zu Wetterfeld durch ihre Landesfürsten Rudolf und Ludwig, Herzoge in Bayern, daß weder sie (die Kätzelsdorfer) noch ihre Erben auf den Zehent zu Roding und überall in derselben Pfarr, der zur alten Kapelle gehört, nichts zu sprechen noch darin recht haben sollten. (Bei Ried, Collect. ex Arch.) Ruger hatte nämlich aus Gnaden mehrere Jahre schon Zehent und Zins in genannter Pfarrei vom Stifte zur alten Kapelle inne gehabt. Dies sollte jedoch kein Recht für alle Zukunft herbeiführen. Ruger begab sich auch 1315 zu König Ludwig und bekannte öffentlich, daß er und seine Kinder kein Recht an der Rodinger Pfarr haben, welche Aussage Ludwig am 4. Juni desselben Jahres dem obigen Kapitel bezeugt (a. a. O.)

Nachdem so die alte Kapelle ihre Rechte gewahrt sah gegen Jedermann, willigt das Kapitel auch ein (Ried, cod. II. 771) in die Investitur des Konrad Wetterfelder als Pfarr-Vikars zu Roding und zwar auf Bitten des Domdechant zu Bamberg, des obersten Kirchherrn der Pfarrei

Roding (Roding gehörte zwar zur alten Kapelle, diese aber wie weiter oben bereits erwähnt, zum Bistum Bamberg, cf. pag. 11. — Ein Nachfolger des Wetterfelder ist Friedrich der Chürner von Chürnberg, der bei Ried Collect. a. 1388 als Pfarrer von Roding erwähnt wird.)

Die Abhängigkeit des Markts vom Bischofsstuhl zu Freising dauerte bis 1261 wo Konrad von Freising dem Herzog Ludwig unter anderm das Amt Wetterfeld mit Schloß Regenpeilstein und Markt Roding verlieh. (Lang II. 199.) Später, am 1. Februar 1343 bekennen die Herzoge Ruprecht der ältere und Ruprecht der jüngere, (1354 erhielt dieser von seinem genannten Vetter Nabburg, Neunburg, Wetterfeld, Segensberg, Roding u. Nittenau mit allem Zugehör ausschließlich) des † Adolf's Sohn, Pfalzgrafen bei Rhein: „Daß Wir angesehen haben den getreuen Dienst, den Uns Kalhoch der Hofer von Kadolfstein lange Zeit her gethan hat und noch fürbaß thun soll und haben ihn behaust sein Lebtag auf unserer Burg zu dem Segensperg (bei Falkenstein) und haben ihm dazu gereichet zu einer Purghut auf Unseren Märkten zu Nittenaw und zu Roting alle Jahre 17 Pfd. Regensburger Pfennige. Hier wird also der Markt Roding als direkt unter dem Pfalzgrafen stehend erwähnt und blieb auch in der Folge bei der Krone. Doch ist, wie pag. 9 und 10 in unserer Chronik beweist, unrichtig, was in der handschriftlichen Chronik von Roding steht, daß „der Markt Roding, wie er schon in früherer Zeit Eigentum der Fürsten des Landes war, nicht Besitztum irgend eines Ritters 2c., auch fort und fort den ersteren eigen blieb.“

Das Kollegiatstift Roding aber scheint zu dieser Zeit sehr schwach gewesen zu sein; denn 1398 wird blos ein Pfarrer und ein Hilfspriester erwähnt; es verblieb jedoch fortwährend der alten Kapelle; nur werden vielleicht nicht alle Zehenten 2c. der ganzen Pfarrei und diese selbst der alten Kapelle zugehört haben; denn im Anfange des Jahres 1390 wandte sich das Kapitel durch seinen Probst Kleinherr an den Bischof Johann I. von Regensburg (1384—1409), um die Inkorporation der Pfarrei Roding (mit allen ihren Rechten) zu erlangen und motivierte die Bitte mit dem außerordentlichen Notstand des Kapitels. (Janner III, 302. Im gleichen Jahr wurde Viechtach als zu Windberg gehörig, neuerdings anerkannt.) Unterm 18. Mai 1391 erst willfahrte der Bischof genannter Bitte. Pfarrchronik: Papst Bonifatius IX bestätigte die Incorporation. cf. Ried. Collect. wo auch erwähnt wird, daß am 1. März d. J. 1400 vom Generalvikar Albrecht dem Staufer ein gewißer Ulrich als Pfarrer von Roding investiert wird.

Das kommende Jahr brachte den Marktsbewohnern große Freude. Freitags nach Michaeli 1392 (so berichtet Freiberg in seinen hint. Schriften und Urkunden II. 102) kam Herzog Albrecht der junge von Straubing (1385—1399) auf seiner Geschäftsreise nach Pleistein, mit dem dortigen Landgrafen von und zu Leuchtenberg, mit dem Vizedom und dem Küchenmeister Friedrich Stahl und anderer Dienerschaft zu Roting an, machte da Mittag, (die Zehrung auf der Herberg betrug 7 Schillinge Pfennig, eine auch in Anbetracht der damaligen niedern Cerealpreise sehr bescheidene Summe,

die der Loyalität der Rodinger Bürger alle Ehre macht.) (1 Schill.= 12 Pf. á 20 Pf. nach jetzigem Geldwerte) nach — langer Pause wieder einmal ein Besuch eines Landesoberhauptes.

Kapitel 4.

Husiten um und in Roding.

In dieser Zeit wurde die Gegend um Roding nach längerer Pause wiederum durch Böhmen beunruhigt. — Die durch Johann Wiclif in England verbreiteten Irrlehren fanden in Böhmen weite Verbreitung, (hiezu trug auch die Vermählung Richard's II v. England mit einer Tochter Karl des IV. Königs von Böhmen bei, da hiedurch sich ein regerer Verkehr zwischen diesen beiden Ländern entwickelte. Holzwarth. Weltgesch. IV. 406 f. f.) besonders durch den Universitätsprofessor Johannes Hus zu Prag. (Eine der bedeutendsten Universitäten, was auch schon daraus hervorgeht, daß damals mindestens 5000 Deutsche studierten; denn von so vielen ist bekannt, daß sie infolge der entstandenen Wirren Prag a 1409 verließen und nach Leipzig zogen.) Ein früherer Mitschüler und nachheriger Anhänger desselben, Jakob von Mies, dehnte die Irrlehre aus auf den Genuß der hl. Kommunion und verlangte auch für Laien den Kelch (weshalb diese Art Husiten „Kelchner" oder „Kalixtiner" genannt wurden.

Bald aber blieb es nicht mehr bei einer blos religiösen Spaltung, sondern die Anhänger der

Irrlehren betrachteten sich als politische Partei (deren Führer der blinde fanatische Ziska, der Schrecken des Landes, war) und strebten nach der Republik. Den Haß gegen Andersgläubige trugen diese Horden sehr bald auch auswärts, und Prokop der Große, ein ehemaliger Mönch, der nach Ziskas Tode (1424) (zu seiner Todesfeier zündeten die Genossen Ziska's, die sich in der Folge „Waisen" oder „Orphaniten" nannten, die von ihnen eroberte Stadt Pribislaw an, l. c. pg. 418) zum Anführer der Taboriten (sogenannt nach einem im Bechmerkreise gelegenen Berge, dem flugs der Name Tabor gegeben wurde, wo 1419 eine große Versammlung abgehalten wurde von dissidierenden Kalixtinern. l. c. pag. 415) gewählt wurde, durchzog schon 1429 mit seinen mordbrennerischen Schaaren ganz Sachsen bis Magdeburg. Im folgenden Jahre schwang er die Geißel der Verwüstung über Franken, Bayern und die Oberpfalz (seit dieser Zeit ward in der Oberpfalz das Husausläuten üblich. In Roding war ein eigenes „Husausglöckl", das im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 9 Uhr Abends geläutet wurde, und die Bewohner zusammenrief zum Gebete um Verleihung des Friedens. Hier dauerte dies bis zum Jahre 1812 cf. Hdschr. Chronik pag. 14.) und mehr als 1400 Dörfer und 100 Städte wurden niedergebrannt.

Am 16. Sept. 1433 schickte Prokop von Pilsen aus, das er mehrere Monate belagerte, eine Abteilung seiner Leute, etwa 500 Reiter und 1100 Fußgänger zur wiederholten Plünderung der Oberpfalz aus. Ueber Neukirchen hl. Blut (nach dem oberbayer. Arch v. 1787 ereignete sich bei diesem Zuge (nach der Regensburger Matrikel pag.

68 aber erst 1450) das Wunder in Neukirchen hl. Blut, das der Wallfahrt die Entstehung gab. Ein Husite versuchte das dortselbst verehrte Marienbild zu entfernen, schließlich sogar zu zerspalten, worauf dann Blut aus der Kopfwunde drang) und Cham (Andr. Presbyter erzählt, daß die Husiten, am 29. Septbr. 1429 auch Cham berannt hätten, wo schon immer eine herzogliche Besatzung lag. Die letzteren machten nun auf die anscheinend sich zurückziehenden Husiten einen Ausfall, fielen aber in einen Hinterhalt und verloren viele Mannen; doch bald griff die Besatzung die Beutebeladenen zwischen Kammerdorf, Pfarrer Cham und Schorndorf wieder an und jagte diese über die Grenze. Würdinger Kriegsgesch. 1,173 bei Janner III. 419) drangen sie bis zur Cistersienserabtei Walderbach (nach Eckhart Script. rer. germ. I. 2155 verübten hier 1429 die Husiten schreckliche Greuelthaten, tödteten mehrere Religiosen, erbrachen alle Thüren und zerschlugen die Orgel und alle heiligen Bilder. Nittenau wurde am 9. Januar in Brand gesteckt, der Pfarrer ergriffen, entblößt an einen Wagen geschmiedet und so bis Tauß geführt. Janner III. 417) vor. Fünf Tage dauerten die Verwüstungen um Roding, Reichenbach, Schwarzenfeld und Nabburg. Die Einwohner flohen zum großen Theil vor den wilden Schaaren, die dann mit Beute reich beladen wieder in das Lager vor Pilsen zurückkehren wollten. Da überfiel sie aber Herzog Johann von Neumarkt, der mit seinem Sohne Christoph in Neunburg v. W. anwesend war, mit 200 Reisigen und dem aufgebotenen Landvolk, worunter sich auch die Mannen Roding's befanden, bei Hiltersried, Pf. Schönthal. Das Kommando über die Oberpfälzer führte Heinrich Pflug von Schwarzenberg, das Panier trug

Wilh. Paulsdorfer. Um diesen waren geschaart der 70jährige, waffenerprobte Johann Zenger von Schneeberg, dann Ulrich der Wartberger von Kürnberg und der Pfleger Marquard Stör auf Regenstauf. Die Husiten hatten sich auf einer Anhöhe in ihrer Wartburg verschanzt. Als es den Bayern gelungen war, die Ketten der Wagenburg zu brechen, machte der Sieg wenig Schwierigkeiten mehr. Bald lagen 1177 Böhmen todt auf dem Schlachtfelde, 330 schwer Verwundete fielen in Gefangenschaft. Der Raub der vorausgegangenen Tage gerieth in die Hände der Sieger, die nur 10 Ritter und 129 Mann verloren hatten. Aus Dankbarkeit für diesen ersten Sieg stiftete Johann eine Glocke in die Pfarrkirche von Neunburg v. W., erbaute deren Chor vom Neuen und dotirte einen solennen Jahrtag daselbst für die im Kampfe Gefallenen; bei diesem wurde immer bis in neuerer Zeit das Panier der Schlacht von einem Sprossen der Mitkämpfer getragen. (Janner 415 ff. Daselbst auch die Mitteilung, daß das Panier vor einigen Jahren von einem des Abstäubers überdrüssigen Meßner verbrannt worden sei.)

Die Rodinger aber durften für ihr tapferes Verhalten in diesem Treffen einen gewappneten Mann im Marktswappen führen. (Hdschr. Chronik pag. 5.)

Der Personalbestand des Pfarrklerus wuchs im Jahre 1433 über obengenannte zwei Priester bis zu einem Frühmeßer, (der zur Sustentation (vermutlich neben anderen) einen Waldteil, nahe dem

Hochbrünnl (jetzt das Frühmeßerholz genannt) erhalten hat. Das Frühmeßbenefizium heißt im Pr. Reg. (1527 bis 41) ad s. Kathaninam in der Pfarrbeschreibung von 1724 aber O. Annam; das Stiftungsvermögen erlitt in Folge der sog. Reformation vielen Schaden. cf. Matrikel pag. 343) und einem Kaplan, der die Burgkapelle zu Wetterfeld versah (Rieds Matrikel pag. 399) Diese Schloßkapelle St. Jakob besteht jedoch nicht mehr; sie ist profaniert (Matrikel des Bistums Regensburg pag. 343. Die jetzige (Filial) Kirche steht in der Hofmauer des ehemals pfalzgräflichen Schloßes. Um dieselbe Zeit (1424) saß auf diesem Schloße Albrecht Muhrer zu Kürnberg, der das Halsgericht für Stamsried ausübte. Außerdem steht in Wetterfeld noch das neue Schloß, das längere Zeit den Freiherrn von und zu Asch gehörte, dann auf die Freiherrn v. Schrenk überging. Jetzt ist durch Juden das Besitztum zertrümmert worden.)

Am 30. April 1462 schlichtete der Administrator des Hochstiftes zu Regensburg, Rupert I. (1457—1465) einen Streit zwischen Albrecht dem Muracher zu Guteneck und dem Pfarrer zu Roding Hanns Hayder, der zugleich Chorherr zur alten Kapelle war. Hiernach erhielt der Muracher das Recht, für die Kirche zu Stamsried, die Filiale von Roding war, einen eigenen Kaplan zu ernennen und aufzustellen, der aber vom Pfarrer zu Roding und dessen Nachfolger abhängig sein soll. Nach dessen Tode würde jedoch Stamsried wieder vom Rodinger Pfarrherrn und seinen „Gesellpriestern“ zu posterieren sein (Chronik pag. 11 ebenso Janner III pg. 527 nach Ried Cod. II 1020.)

Kapitel 5.

Des Marktes Roding Freiheiten.

Es dürfte jetzt auch der Platz sein, im Anschluße an das oben erwähnte Privileg der Wappenänderung sämmtlicher bisher immer innegehabten und später erlangten Privilegien und Freiheiten zu gedenken, zu denen der Vonmarkt Roding von Königen, Churfürsten und Fürsten der Oberpfalz auch die gnädigste Confirmation erhielt.

I. 1432 am 13. Dezember gewährte Pfalzgraf Johann dem Markte einen Jahrmarkt am Sonntag nach Skt. Peter und Paul und einen Wochenmarkt, der alle Wochen gehalten werden soll, sowie Wappen und Siegel und confirmirte d. h. stellte neuerdings unter seinen Schutz die von Alters hergebrachten Freiheiten.

Da die Abfassung dieser Instrumente der Form nach mit den folgenden zum großen Theile übereinstimmt, sei dasselbe hier ganz wiedergegeben: (Fascikel Lit. S aus dem kgl. allgemeinen Reichs-Archive zu München.) „Wir Johannes von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern bekennen und thun mit diesem Briefe öffentlich kund all denen die ihn sehen oder lesen: Wir haben angesehen den getreuen, willigen Dienst, den Uns Unsere lieben, getreuen Bürger Unseres Marktes Roding, reich

und arm, gethan haben; und so haben Wir, auch aus besonderer Liebe und Gunst, die Wir zu den Bürgern tragen, und um Unserm Markte Roding eine Besserung zu verschaffen, jenen die besondere Gnade gethan, die wir ihnen durch diesen Brief zu wissen machen: daß sie fürbaß jährlich und ewiglich einen Jahrmarkt in Roding haben sollen mit all den Rechten, den Freiheiten und guten Gewohnheiten, die den Jahrmärkten in andern Städten und Märkten Unseres Landes eigen sind; dieser Jahrmarkt soll sein jährlich am Sonntag nach Peter und Paul (1486 wurde er vom Pfalzgraf Otto verlegt auf Sonntag vor den Bitttagen, und dazu noch ein Jahrmarkt verliehen für Sonntag nach St. Gallus. cf. Fasc. Nro. 4 aus dem A. R. A.) und die gewährte Freiheit soll dauern vom Tage vor demselben bis zum Tage nach demselben (also drei Tage); auch sollen alle, arm oder reich, die je den Jahrmarkt besuchen werden, mit der Kaufmannschaft und all dem großen und kleinen Vieh, das zum oder vom Jahrmarkt durch Unser Gebiet getrieben wird, in Unserm besondern Schutze stehen; nur sollen diese Gnaden und Freiheiten den Dieben, Diebinnen, Mördern, Strassenräubern, Notzüchtern und denen, die angetroffen werden mit falschem Maße und Gewichte, oder denen, die jemanden freventlich beschädigen an seinem Gut oder Leib und was Hals und Halsgericht betrifft, nicht zu gute kommen. —

Dieselben Bürger haben Uns auch unterrichtet, daß sie von alter Zeit her einen Wochenmarkt

am Montag gehabt haben und daß sie auch Recht zu sprechen hatten in ihrem Burggeding um Geldschuld, die nicht über 10 Pfund Pfenninge ging, daß aber die hievon handelnde Urkunde verbrannt sei; so erneuern Wir denn in Kraft dieses Briefes, daß jedermann, der diesen Wochenmarkt am Montag besucht, er mag Bürger oder Ausleith (d. i. außerhalb des Burggedings oder Burgfriedens Wohnende) sein, den ganzen Tag Fried und Geleit habe, diejenigen ausgenommen, die auch beim Jahrmarkte erwähnt sind, und daß die Bürger um Geldschuld, so sie unter 10 Pfund Pfennigen ist, in ihrem Burggeding Recht und Urteil sprechen sollen wie bisher. —

Zudem haben Wir ihnen aus besonderer Gnade ein Wappen gegeben, das sie und ihre Nachkommen ewiglich im Panier, Wappen und Siegel gebrauchen sollen, nämlich einen gewappneten Mann (darnach ist dieses Wappen schon einige Monate früher verliehen als der Kampf bei Hiltersried mit den Husiten statt hatte, und bemißt sich demzufolge auch der Wert der Notiz in der Hdschr. Chr. pg. 5) im roten Felde, in der rechten Hand eine Streithacke, in der linken einen Fisch (in der Gestalt eines „Rotl"); dieses Wappen soll im Insiegel und Panier dieselbe Geltung haben, wie die der übrigen Märkte und Städte. Gegeben zu Urkund aller oben beschriebenen Gnaden und Freiheiten zu Chamb am Skt. Luzienstag nach Christi Geburt 1432 (mit angehängtem Insiegel.)"

II. Damit diese nicht unbedeutenden Errungenschaften für alle Folge gesichert seien, beeilten sich Bürgermeister und Rat von Roding jedesmal beim Wechsel in der Regierung, sich von neuem diese ihre Freiheiten (von denen das Original nicht mehr vorhanden ist, sondern nur eine Abschrift) confirmieren zu lassen, ein Gebrauch, den wir auch bei Stiften und Klöstern finden. Im kgl. allgemeinen Reichsarchive zu München nun finden sich noch die diesbezüglichen Urkunden (für deren gütige Uebersendung auch an dieser Stelle einer hohen Direktion des kgl. allgemeinen Reichsarchivs, der herzlichste Dank ausgesprochen wird. In gleicher Weise sei gebührender Dank gezollt dem k. Herrn Bezirksamtmann Mois von hier für die freundlichst übernommene Haftung und für Ueberlassung seines Bureaus zum Zwecke der Expertierung der gesandten Literalien, deren sich allerdings an der Zentralstelle zu München nur mehr wenige vorfanden) aus den nachstehenden Jahren: Im Jahre 1447 am Dienstag nach St. Gallus confirmierte diese Freiheiten dessen Sohn Herzog Christoph, der auch Churfürst war, und König der Reiche Dänemark, Schweden, Norwegen, der Wenden und Goten.

III. 1458 am Mittwoch nach Ostern bestätigte Herzog Otto der Aeltere, Pfalzgraf und Churfürst, der vorigen Onkel (Bruder des Vaters von König Christoph) diese Privilegien zu Reichenbach unter der Bedingung, daß die Bürger ihm „dienen, gewarten, thun und gehorsam seien".

IV. Desgleichen Pfalzgraf Otto, Churfürst

d. d. Neumarkt Mittwoch nach Cantate 1486, welcher, wie oben erwähnt, 2 Jahrmärkte für Roding festsetzte und ausdrücklich den Wochenmarkt am Montag und andere Marktsrechte confirmierte.

V. Von Amberg aus bestätigte unterm Freitag Skt. Petri und Pauli 1490 Herzog Philipp, Pfalzgraf und Churfürst diese Rechte neuerdings.

VI. Ein weiteres Instrument ist von Philipp, dem Erztruchseßen und Churfürsten d. d. Amberg 25. November 1499. (A. R. A. Num. 8 mit angehängtem zerbrochenem Siegel.)

VII. Dessen Vetter Herzog Friedrich, Pfalzgraf, Erztruchseß und Churfürst erneuerte zu Amberg den Schutz unterm 14. Juni 1559, (Num. 9.)

VIII. Pfalzgraf Ludwig, Sohn Philipps und Vetter Friedrichs, Churfürst und Erztruchseß unterm 15. Februar 1577. (Num. 10.)

IX. Dessen Bruder Herzog Joh. Kasimir, Pfalzgraf bei Rhein, Vormund seines Vetters Friedrich und Administrator der kurfürstlichen Pfalz bestätigte auf Verlangen die Freiheiten unterm 5. Februar 1584. (Num. 11.)

Kapitel 6.

Märktliche Rechte zu Roding.

Hartnäckig bestanden die Bürger Roding's auf diesen ihren Privilegien. Die alten Rechte,

nebst mehreren observanzmäßig dem Markte zustehenden und neu verlangten Freiheiten sind zusammengestellt in 58 Nummern aus dem Jahre 1698, extrahirt aus den 1432 erteilten Freiheiten. (Das Original dieses interessanten „Weistums“ ist nicht mehr vorhanden. Es befindet sich aber im k. Reichsarchiv zu München eine Kopie hievon (nachstehend mit R bezeichnet), die beginnt mit den Worten: „Das sind die alten märktlichen Rechte, die der Bannmarkt Roding 2c.“ — Außer dieser Kopie von 1698 existirt noch eine vom Jahre 1648, geschrieben vom Marktschreiber Joachim Mittermaier, (künftig mit M. angeführt), welche im hiesigen Magistratsarchiv liegt und manches enthält (aber auch vermissen läßt), was in R nicht steht (oder dort aufgeführt ist.) Die Varianten werden angegeben.) — In gewisser Ordnung aneinandergereiht lauten sie:

Wenn ein Pfleger (nach jetzigen Verhältnissen etwa ein k. Bezirksamtmann) die Pflege in Wetterfeld einnimmt, so soll er sein Dekret und die gnädigste Konzession dem Rate (-Magistrate) (wird ein Bürger zum Rate bestimmt und bleibt er ohne genügenden Grund weg, zahlt er nach R. 14 immer 1 fl.) in Roding wissen und hören lassen. (R. 1.)

Dann soll der Rat ihm geloben, daß er die märktlichen Rechte nach alter Gewohnheit getreu halte, worauf auch der Pfleger versprechen soll, keine Neuerung im Markt- oder Burgtum aufzubringen oder aufkommen zu lassen. (R. 3.) (Nach R. 20 stand der Rat von Roding ca. 1770 in Prozeß mit dem Pfleger von Wetterfeld deshalb, weil dieser sich über das Burgtum Roding mit Haibührl Jurisdiktion angemaßt hatte ohne allen rechtlichen Grund. Auch hat das churfürstliche Pfleggericht widerrechtlich einen Brief über den Verkauf eines Ackers

(1764) errichtet, der nun cassiert werden soll, da die Briefe jedesmal in Roding errichtet und mittels des magistratischen Signates verfertigt wurden (R. 21.) Auch die Aufding und Freisagung verschiedener Handwerker geschah später durch das Pflegamt Wetterfeld allein ohne Beiziehung des Bürgermeisters und Rates. Es wurde gebeten (R. 51), daß diese durch den verpflichteten Marktschreiber protokollirt würden, damit seine schlechten Einkünfte verbessert wurden (von denen es R. 20 heißt, daß jener weder einen „Sprießen“ Holz, noch Haus- oder Registraturzins beziehe und mit jährlich 25 fl. u. 2 Schar. Korn seine Familie nicht mehr ernähren könne.)

Die Gesetze und Artikel des Bannmarktes hat niemand zu erlauben (und zu interpretiren) als der Bürgermeister und der Geschworene Rat, die dem Pfleger das Gelöbnis treuer Handhabung derselben abgelegt haben (M. 57.) Wer in märktlichen Rechten dem Bürgermeister nicht gehorsam sein will, soll jedesmal um 1 fl. gestraft und schließlich seines Bürgerrechtes beraubt werden, sagt R. 10, ähnlich M. 51, 52, 56. —

Kein Pfleger soll einen Bürger aufstöbern oder arretieren lassen, außer es wäre sein Leib und Gut ihm verfallen. (Ein Ausfluß der Stellung Roding's als Bannmarkt mit dem „Malefizgericht“ wonach immer der Richter in den Markt kommen mußte. (R. 4) Nach M. 11 heißt es weiter: hätte aber ein Pfleger anderen Spruch zu einem Bürger, das soll er rechtlich erfordern. (In R. 49 wird gebeten, daß nicht wie bisher der pflegamtliche Amtsmann in amtlichen Verrichtungen dem Bürgersmann in seine Behausung trete, sondern sich vorher beim Bürgermeister stelle. — Die Bürger haben den Marktsknecht (=Amtmann) auf- und abzusetzen. (R. 3.)

Kein Bürger durfte (nach R 36) bei Strafe

von 1 Schilling Pfennig (1 Sch. dl. = 12 Pf. (à 20 Pf. heutigen Wertes) bei einer anderen Obrigkeit sich stellen, bevor er nicht vom Bürgermeister und Rat ordentlich verschafft wurde. — Die Geschworenen urteilen zu Roding, haben recht zusprechen um 10 Pfd. Rgsbg ₰ bei Geldschuld und darunter. (So M 5, ähnlich R 22.) Gegen die „Schrannen"-(Gerichts) Urteile stand dem Bürgermeister das Recht der Appellation an den Hof zu Neunburg (vorm Wald) offen; nur mußte der Beklagte innerhalb 45 Tagen das Recht gen Hof und zurück bringen, es sei denn, daß er zu Hof gehindert wird. So M 6 u. 7. Vor der Schranne mußten nach M 49 die märktlichen Rechte öffentlich gelesen und gehört werden. — Bürgermeister und Rat hatten auch das alte Recht, alle ungerechten Maße und Gewichte aufheben zu lassen (R 26) u. mit einem Pfleger und Rat darum zu strafen (M. 10.) —

Alle Pfändungen, Injurien, Versetzung der Marksteine, Schlägereien (außer sie sind besonders gefährlich befunden worden) (den sog Blutbann behielten sich die deutschen Könige und auch die bayer. Herzoge zurück und nur mit größter Vorsicht wurde er herrschaftlichen Vögten oder Richtern erteilt. — Wurde der Königsbann, d. h. die obrigkeitliche Gewalt über einige dem Könige allein zuständige Sachen einzelnen Richtern u. dgl. erteilt, so durfte die Strafe nicht über 60 Sch. dl. ausmachen. cf. Maurer Chr. v. Viechtach pg. XIII) sollen zu Roding und nicht anderswo entschieden werden. (R 5 ebenso M 20.) —

Bezüglich der Pfändungen bestand auch folgendes zu Recht: Ist einer einem Bürger etwas schuldig, so kann letzterer, falls der Schuldner ein Pfennwert oder anderes Gut in den Markt bringt, diese seine Sache abnehmen und sich davon bezahlt machen. (R 19 u. M 12.) — Außer-

dem galt: Wenn einer einem anderen eine Schuld, die gefordert wird, bekennt, so hat er sie ihm zu ehehaften Taidingen und Rechten bei scheinender Sonne (also noch am gleichen Tage) zu bezahlen „mit Pfand und Pfennig." (M 13 und 17.) (Letzterer Ausdruck bezieht sich auf ein Recht, das M 4 angedeutet ist, wonach der Gläubiger dem Amtmann auf 14 Tage ein Scheinpfand zu geben hatte, das der Schuldner einlösen mußte. That dieser es nicht, so konnte der Gläubiger, falls er vom Amtmann „Erb u. Eigen" zuerkannt erhielt, dieses nach der Bürger Rat verkaufen; erhielt er aber ein Rechenpfand, so mußte der Richter einen Rechentag bestimmen und da die Schuld genau abmessen und begleichen.)

Was die Injurien betrifft, so bestimmte das Recht (M 46): Schämet oder schändet eine Frau die andere oder einen Mann und führe sie ungütlichen Tädel, so soll sie den Bachstein tragen; sind sie beide unverschämt, so sollen sie ihn beide tragen. (Eine andere Strafe, die der Magistrat verhängen konnte, waren „Stock und Geige," in welche die Schandmenschen durch den Marktknecht eingeschlagen und auf öffentliche Plätze gesetzt wurden. (R 45) Am Nordwestende des jetzigen Magistratsgebäudes ist noch ein mit Ornamenten versehenes Steinpostament, auf welches angeblich die Delinquenten dieser Art gestellt wurden. (Pranger).

Betreffs der Schlägereien gelten folgende Bestimmungen: Zuckt ein Bürger ein Messer, so ist er dem Pfleger verfallen um 10 Rgsbg. ₰., dem Amtmann um 2 ₰ oder um das Messer. (M 25). — Zuckt er ein Schwert, so ist er verfallen um 30 Rgsbg. ₰. dem Amtmann um 2 ₰., oder er gebe ihm das Schwert. (M 26.) (Nach R. 31 ist bestimmt: Zuckt ein Bürger ein Messer oder

Schwert, so soll er, falls die 2 geschwornen Wundschauer die Wunde für fließend und gefährlich erklären, einem Pfleger zu Wandel schuldig sein 12 Schilling R. Pfg., dem Amtmann 10 Pf., dem Verwundeten 1 Pfd. R. Pfg., ist es ein gnädiges Frevel, so erhält der Richter 3 Sch. R. Pfg., der Amtmann 10 R. Pf., ist es ein großes Frevel, bekommt der Pfleger 5 Pfd. R. Pfg., der Amtmann 60 Pfg.) (M. 26.)

Sollte ein Bürger oder ein anderer im Markt einen dortselbst totschlagen, oder anderes gewichtige (Diebe und Unzüchtige wurden seit langem in Roding abgewandelt und das Geld in der Marktskammer verrechnet. (R. 28.) R 44 wird das benachbarten Märkten gewährte Recht postuliert, gewisse Strafen um Geld an hiesigen ledigen Personen vornehmen zu dürfen) begehen, so soll der Töter durch den Marktknecht streng eingekerkert und am 3. Tage zum Pflegamt eingeliefert werden, damit der Prozeß über ihn gemacht würde. (M. 27 gibt folgendes Recht: Schlägt ein Bürger einen Ausmann (Nichtbürger) tot, was Gott verhüte, so hat der Pfleger mit zwei Geschwornen dessen Eigentum in Beschlag zu nehmen, Weib und Kinder dürfen nur das Notwendigste davon zur Nahrung nehmen 42 Tg. lang; ist der Uebelthäter innerhalb dieser Zeit nicht mit einem „Herrn" abgekommen, so kann der Pfleger sein Gut einziehen. M 28. Zuckt ein Ausmann im Markt sein Messer oder Schwert, so ist er für diesen Frevel dem Pfleger zu Wandel gefallen um 3 Sch. R. Pf., dem Amtmann um 10 Pf.)

Geschieht im Markt oder zu einem Bürger ein Auflauf zu einer Zeit, wo weder Pfleger, Richter, noch Amtmann anheim sind, dann soll der Bürger, bei dem der Auflauf geschieht, den Bürgermeister und die anderen Bürger anrufen von Gerichtswegen. Wer es hört, soll ihnen

zu Hilfe kommen; verweigert einer die Hilfleistung, der ist Wandels schuldig. Sollte unter dem Auflauf etwas beschehen, (d. i. eine Person oder Sache geschädigt werden) so soll den Hilfeleisteten dafür keine Strafe an Leib oder Gut erstehen. (M. 24.)

Aufnahme der Bürger: Wer Erb und Eigen mit Recht in Roding erlangen will, der hat dem Pfleger 60 R. ₰. zu zahlen, dann geschehe, als Recht ist. (M. 30.) Wer in den Markt ziehen will, soll von seinem Herrn, wenn er einen solchen bisher hatte, ledig sein, dann können ihn die Bürger auf 42 Tage probeweise aufnehmen. (Wenn er, nach R. 8 Legitimationspapiere beibringt über seine ehrbare Herkunft und seine gute Aufführung.) Gefällt er ihnen nicht, so können sie ihn gehen lassen; wird er aber Mitbürger, so hat er jedem Geschwornen des Rates zu geben 2 R. ₰., dem Richter 4, dem Amtmann 2 ₰. (M. 36). (Später mußte er (nach R. 8) dem Bürgermeister und Marktschreiber je 1 fl., zur kurfürstlichen Regierung Amberg 2 fl., zur Marktskammer, je nach seiner Profession, 1 fl. oder 30 kr. geben, und hatte nach gnädigstem Befehl 3 Sommer die hiesige Schießstätte zu besuchen. (Man beachte das respektable Alter hiesiger Schießstätte.) Sollte ein Mitbürger wieder vom Markte ziehen, dann solle er eine „Armbrost“ beim Markte lassen, dann können die Bürger die Armbrost nehmen, oder das Geld dafür. (M. 38.) Bei Rechtsstreitigkeiten hat der Unterliegende dem Pfleger 60 R. ₰., dem Amtmann 2 ₰. zu zahlen (M. 31.)

Niemand darf eigen Rauch haben (Hausbesitzer zu sein) im Markte als nur Bürger oder wer

hiezu vom Rate oder Bürgermeister die Erlaubnis hat. (M. 37). (Können die Bürger Rodings nicht selbst ihr sämmtliches Scheit- und Brennholz in geschlossenen Haufen und Schupfen unterbringen, so sollen sie das übrige außerhalb des Marktes unterbringen und nicht vor den Häusern und Fenstern, wodurch großer Schaden herbeigeführt wird (wie es bei dem zweimaligen Brande in Roding innerhalb 24 Jahren der Fall war.) R. 53. Zur Vereinigung der Brandgefahr war auch eingeschärft, daß bei Hochzeiten und Kindstaufen im Markte nicht mehr geschossen werden darf. (R. 54.)

Lebensmittel betr.: Fleisch, Bier, Brot soll durch 2 geschworne Bürger untersucht werden, (wie zu Neunburg), die Uebertreter der Vorschriften durch den Rat abgestraft werden. (R. 7.) Da die Fleischhacker zu Roding, statt bankmäßiges Fleisch zu verschaffen, sich nur auf eine anderweitige Handelschaft der Schweine verlegten, das gute Rindvieh anderswohin geschafft, das magere und schlechte aber in der Bank unbeschaut geschlachtet wurde, wurde gebeten, (R. 52), daß von Mitteln der Marktskammer (wie bereits früher anbefohlen) eine Freibank errichtet werden dürfe, wo dem Bürger und Bauersmann sein Pfennig weit besser vergolten wird, da dort selbst gemästetes Vieh geschlachtet und viertelweise verkauft wurde. Kein Metzger durfte von Jakobi bis Georgi (außer dieser Zeit überhaupt niemand. (R 39.) Dann durfte (nach R 16) kein Bürger bei empfindlicher Strafe zur Sommerzeit mehr Vieh halten, als er im Winter aus seiner selbst eingefahrenen Fütterei fortbringen kann. Ein Insaß oder Taglöhner, der weder Feld noch Wies hatte, durfte keine Kuh oder Gais haben, noch weniger sie austreiben. (R 42.) Treibt ein Bürger ein aufgenommenes (fremdes) Vieh auf den Esper oder

die gemeinsame Weide, so hat der Eigentümer des Viehes der Marktkammer für jedes Stück 30 kr. zu erlegen. (R 15.) Auf dem Esper sollen die Gänse durch einen Hüter fleißig gehütet werden, entfernt sich eine, soll sie eingefangen und vom Eigentümer um 12 kr. ausgelöst werden. (R 40.) Der Wasenmeister durfte nicht mehr als ein Pferd auf die gemeinsame Weide treiben. (R 58.) Die von den Dörfern herzufliegenden Tauben, die Spatzen, und die aus dem Markte auf die Felder gehenden Hennen, die Schaden machen, durften erschossen werden. (R 33.) Wenn Bauersleute die Bürger durch Schändung der Gräsereien benachteiligen, sollen sie in Roding verhandelt und das Wandelgefäll der Marktskammer zugerechnet werden. (R 35.) mehr als höchstens 20 Schafe auf seinen Feldern weiden lassen, und unter dieser Zeit kein Stück anderswohin verkaufen, sondern soll es im Orte der Bürgerschaft zu einem von der Marktsobrigkeit festgesetzten Preise in Verleit geben, bei empfindlicher Strafe. Niemand soll in den Markt Bier zum Verkauf bringen, weil der Markt selbst mit Bier versehen ist, ausgenommen wer Bier selbst im Hause trinken will, und Kindsbetterinnen. (R 10.)

Die Wirte und Gastgeber mögen für die Zehrung ungefährlich nehmen, was man ihnen gibt, außer was einer Kirche gehört oder Wagen und Geschirr. (Damit nicht ferner unter den Gastgebern und anderen Wirten zu Roding sich eine Unordnung in Schlachtung eines Rind- oder Kleinviehes bei Haltung der Jahrtage, Hochzeiten, Taufen ꝛc., herauszustellen möge, wird seitens des Rates (im 17. Jahrhundert) geboten, die Konzession erteilen zu wollen, daß an allen Raitthäusern (Wirtshäusern) g l e i c h e Schilder aufgehängt werden dürfen, damit dadurch dem Land- und Gastmann die Einkehr besser zu erkennen gegeben wird (R 32.) — (R. 9 u. M. 42.)

Wer Brot im Markte erfragen (zum Verkaufe) fail hält, soll dem Markte 4 Pfennwert Brots geben, dem Amtmann — 1 Pfennwert. (Ueberhaupt durfte niemand im Markte fail halten, außer er sei Mitbürger oder er thue es mit Erlaubnis des Rates oder Bürgermeisters (R 18). — Lassen solche den Markt ohne ehehafter Not (stricken sie), so zahlen sie (M. 40) dem Bürgermeister zur Buße 12 Rgsbg.₰. — Dies gilt auch für die Marktsbürger (Bäcker.) —

Halten Gäst und Ausleut icht (etwas) fail und bringen es zu Markt, so darf niemand etwas zum Wiederverkauf von ihnen erwerben, bis die Bedürfnisse des Marktes befriedigt sind; erst dann dürfen die Fragner kaufen und fail haben (M. 41). — (Das bezieht sich durchgehends auf die Wochenmärkte, auf denen seit 21. April 1666 öffentlich fail gehalten werden konnten: Waizen, Korn Gerste, Haber, Flachs, Linsen, Prein (Hirse), Hanf und Arbes (Erbsen), desgleichen Schmalz, Butter, Eier. Hievon mußte ein Aufschlag entrichtet werden; da aber mit der Zeit die „Trägler" den Untertanen solche Sachen in derem Hause abgaben, so wurde das Pflegamt um Mitwirkung zur Abstellung dieses Unfuges ersucht (R 24.) — Außer diesen Wochenmärkten wurden noch Jahrmärkte abgehalten Sonntags nach Pankratius, 14 Tage nach Jakobi und Sonntag nach Galli. (R. 47.) Das Standgeld (vom Pflegamt, Amtmann und Marktsknecht gemeinsam erhoben) sollte von diesen (nach R 48) allein erhoben werden, zur Hälfte ihm verbleiben, das übrige in der Marktskammer verrechnet werden. — Sonst erhielt bei Verkauf über 1 Pfd. Pfg. der Richter 10 Groschen, der Amtmann 2 Pfg.; unter 1 Pfd. erhielt der Richter 10 Pfg., der Amtmann 2 Pfg. (M. 34, 35.)

Die Fischer haben alle Freitag für 12 ₰.

Fische beim Markte zu lassen, resp. das Geld dafür, wenn sie die Fische austragen (M. 47).

Steuerverhältnisse: Ueber alle Steuer und eingenommenes Geld soll eine Rechnung vor dem Rate zu Roding abgelegt werden (R. 6); die ausgeschriebene Steuer sollte durch den Bürgermeister eingebracht und gehörigen Ortes verrechnet werden dürfen, wie später postuliert wurde.

Die Rechnung mußte dem Rentmeister vorgelegt werden. (M. 21.) (Seit Ende des 16. Jahrhunderts hatte die Landesherrschaft der Marktskammer Roding angesichts der geringen Einkünfte und gegenwärtigen armseligen Zustandes 1/9 vom jährlich anfallenden Umgeld und 1/3 von dem beim Mautamte Roding eingehenden wenigen Mautgefällen zum Unterhalte des Marktspflasters, der Marktsgemäuer, Mälzerei, Kessel ꝛc. zukommen lassen. (R. 30) Die gute Instandhaltung der letzteren ist betont. (R. 12.) —

Bei Einhebung einer Brotsteuer sollen die Eigner zu Mitterdorf und die Gütler zu Oberdorf sowie alle andern Eigner des Gerichtes dieselbe tragen helfen. (M. 44). (Dafür hatten die Bürger einen Raiswagen zu Mitterdorf, einen halben Raiswagen auf dem Hof zu Bewt und einen halben Raiswagen auf dem Hof zu der Oed miteinander zu führen, desgleichen zu Zimmering und Lintach je einen halben Raiswagen (M 45.)

Schlußbestimmungen: Die Felder im Burgtum müssen gepacht werden, (dieser Blumbesuch (Weiderecht) wurde für Roding erbeten im kurfürstlichen Gehölz Eisenhart für Sommer jeden Vor- und Nachmittag, im Forst nächst Roding jeden Montag und Freitag, desgleichen auf den Feldern auf der Nassen und Oberau (die auf der Oberau liegenden Wiesen ge-

hörten seit unvordenklichen Jahren und gnädigster Konfirmation von 1615 dem Bürgermeister und Rat von Roding nach R 46) auf letzteren Orten nach Michaeli) damit der Bürger mehr Nutzen ziehe und dem Vieh der Blumbesuch nicht genommen würde. (R 43.) — Wollte zur Ernte- oder andern Arbeitszeit ein Insasse zu Roding durch erhöhte Lohnforderung bedrücken, so soll er das 1. und 2. mal zur Strafe gezogen und in die vorige Arbeit zurückverwiesen werden; das 3. mal aber, wenn er in seinem Ungehorsam verharret, solle er aus dem Markte geschickt werden. (R. 41 und 57.) —

Der Pichelbrunn (Johannesbrunn) auf dem Moos soll gut erhalten, (nach M 53 und 54 wurde von der Hofstatt auf dem Moos der „Pichelbrunn", Thor und Erker gemacht, dem Markte ohne Schaden; desgleichen von der Hofstatt unten dran die Oberbrück, Thor und Erker. — Damit ferner der Markt mit mehr Brunnkarr und Wasser versehen wird, sollen erstere (wie früher) von der Marktskammer errichtet, das Wasser zum Markt geleitet und soll keines mehr wie bisher auf Wurzgärten geleitet werden. (R 37.) — die Waschbänke so aufgestellt werden, daß die Fischbehälter unverweilt bleiben. (R 17.)

Diese Rechte schrumpften aber mit der Zeit mehr und mehr zusammen; doch hat sich ein Theil derselben noch bis in unser Jahrhundert erhalten. So hatten die Bürger von Roding Anfang dieses Jahrhunderts noch folgende Rechte:

1) Sie konnten an Viehmärkten in Roding jeden Fremden, überhaupt jeden Nichtbürger das gekaufte Vieh bis Mittag 12 Uhr um die Kauf-

summe auskaufen, ohne daß der fremde Käufer Klage erheben konnte.

2) Desgleichen hatte jeder Bürger das Einstandsrecht bei Verkauf von Häusern und Grundstücken an Auswärtige oder Taglöhner.

3) Kein Bürger durfte, selbst bei großem Verbrechen durch den Gerichtsdiener verhaftet werden, sondern durch den Marktsdiener. Er wurde auch nicht in die Frohnfeste abgeliefert, sondern in den Bürgerarrest; dort blieb er drei Tage, worauf man den Arrestanten an die weltliche Behörde übergab.

Kapitel 7.

Reformationsbestrebungen in Roding.

Mit der zusammenhängenden Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse Rodings sind wir über die Entwicklung der religiös-politischen Zustände in jener Zeit hinweggekommen, müssen jedoch, wenn auch ungern zurückkehren zum 16. Jahrhundert, einer der traurigsten und unglücklichsten Zeitperiode, welche die Oberpfalz durchzumachen hatte, und zwar zumeist wegen des damals geltenden Grundsatzes: Der Landesfürst hat die Religion seiner Unterthanen zu bestimmen (cujus regio, illius et religio.)

Zu Anfang jenes Jahrhunderts (1508—1544) regierten in der Oberpfalz die Brüder Kurfürst Ludwig V. und Pfalzgraf Friedrich II. gemeinsam. In ihre Regierungszeit fiel die seit langem vorbereitete und seit 1517 zu Wittenberg ausgebrochene Glaubensbewegung, der Friedrich, sonst ein Mann von vortrefflichen Eigenschaften, (derentwillen er vom Kaiser Max I. zum Aufseher seines Enkels bestimmt wurde, des nachmaligen Kaisers Karl V., den jener zum Weltmonarchen ausbildete. Fessmaier I. 123, 124) nicht mit der Energie widerstand, welche seinen Bruder Ludwig und seine hohen Verwandten, die damaligen Herzoge von Bayern zierte. Schon 1524 ließ der Pfalzgraf, ohne damals vielleicht die schlimmen Folgen zu ahnen, an die Klöster und Magistrate den Befehl ergehen: Luthers irrige Bücher und Predigten zur Hand zu nehmen, Auszüge daraus zu machen und zu beratschlagen, wie die Irrungen und Beschwerden am besten beseitigt werden könnten. (Wittmann, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz pg. 2.) Das aber brachte, ob nun beabsichtigt oder nicht, ungeheure Aufregung in die Gemüter und es wurde heftig herumgestritten; in Cham z. B. nahm der Magistrat für Luther Partei; der Klerus spaltete sich. (Lukas, Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham pg. 190.) Zwar ließ Friedrich im folgenden Jahre alle lutherischen Bücher auf dem Marktplatz zu Neumarkt (woselbst er von Amberg weg seine Residenz aufgeschlagen hatte, während Ludwig zu Heidelberg residierte) verbrennen, (Graf, Burg und Herrschaft Helfenberg pg. 49) aber das vermochte den einmal zitierten Wider-

spruchsgeist der Menge nicht zu bannen. Er selbst ließ sich durch seine Umgebung bald ganz für die neue Lehre gewinnen und wäre auch bereit gewesen, ihr offizielle Anerkennung zu verschaffen; doch sein bedächtigerer Bruder Ludwig hielt ihn davon zurück, wohl auch mit Rücksicht auf den katholischen Kaiser (Lukas, l. c. pg. 191) und so unterblieb dieser Schritt bis zum Tode Ludwig V. (1544), von welchem Fürsten seine Zeitgenossen sagten, daß mit ihm der Friede Deutschlands zu Grabe gegangen sei. (Fessmaier I. 202.)

Inzwischen waren aber die Magistrate von Amberg, Cham und Neuburg selbstständig vorgegangen und hatten (1538) lutherische Prädikanten aufgestellt, die sie jedoch vorläufig wieder entfernen mußten. Da kam Friedrich zur Alleinherrschaft und bereits 1545 führte er in der Oberpfalz die Priesterehe ein, befahl die Messe in deutscher Sprache zu lesen und das Abendmahl unter Gestalt des Brotes und Weines auszuteilen. Von nun an verbreitete sich die neue Lehre schnell in der ganzen Oberpfalz.

Die Strömung, die in der Umgebung (Cham) sich seit sieben Jahren schon bemerkbar gemacht hatte, erfaßte auch die Bürger von Roding. Hier, wie überhaupt in der Pfalz und in Bayern, war das Loosungswort der Neuerer: „Laienkelch und Priesterehe". So beantragte auch der Gesandte des Herzogs Albrecht V. von Bayern, Dr. Paumgartner auf dem Konzil von Trient (27. Juni 1562): man solle eine Reformation

des Klerus vornehmen, den Cölibat aufheben und die Kommunion unter beiden Gestalten einführen (Petz, Konzil von Trient pg. 182.) Und wirklich wurde durch ein Breve Pius IV. (16. April 1564) (Knöpfler, Kelchbewegung in Bayern pg. 138; also nicht auf dem Konzil, das schon am 26. Januar 1564 geschlossen resp. bestätigt wurde, sondern nach demselben wurde diese Ausnahme für Katholiken bestimmter Länder zugelassen, soweit sie notwendig erachtet wurde zur Beruhigung ängstlicher Gemüter. Doch brachte dieses Privileg wenig Nutzen; vielmehr benützten es die Neuerer, um die freie Ausübung ihrer Konfession durchzusetzen und mehr neue Anhänger zu gewinnen. Da aber bald die Laien selbst wenig Gewicht auf die Kommunion auch des Blutes zu legen begangen, wurde das Privileg zu Anfang 1571 für Bayern durch den Herzog wieder abgeschafft. Knöpfler l. c. pg. 513) den deutschen Bischöfen die Vollmacht erteilt, das Abendmahl unter beiden Gestalten jenen Laien zu reichen, welche es verlangen, und dabei bekennen, daß Christus unter einer Gestalt eben so ungeteilt zugegen ist. (Schreiber, Geschichte Bayerns I. pg. 547.)

Dieses Privilegium 1564 suchten nun die Rodinger schon 1545 zu antizipieren, gestützt auf die unmittelbar vorausgegangene churfürstliche Verordnung. So nämlich berichtet am Ertag (Dienstag) nach Exaudi 19. Mai) der damalige Pfarrer von Roding, Wolfgang Braun (sein Vorgänger (von c. 1528—1534) war Michael Luehartl, unter dem 1532 (nach Ried collect.) der Pfarrhof infolge eines bei einem Nachbar entstandenen Flugfeuers abbrannte. Im Oktober des nächsten Jahres bittet der Pfarrer dessentwillen das Stift in Regensburg um Unterstützung (Archiv der alten Kapelle) an den

Dechant der alten Kapelle; Montag nach Exaudi bin ich erfordert worden vor dem Herrn Pfleger von Wetterfeld und dem ganzen Rat (durch 2 Räte), wobei mir Herr Pfleger anzeigte, wie es Führnehmen und Begehren des ganzen Rates und der Gemeinde sei, daß ich beginnen soll sie zu kommunizieren unter beiden Gestalten, mit samt dem neu angefangenen Gebrauche. Würde ich dem widersprechen, so müsse man gen Hof berichten und sich gegen mich beschweren. Darauf habe ich mir 8—14 Tage Bedenkzeit ausgebeten; denn ich kann keinen derartigen Schritt thun, ohne meiner vorgesetzten Behörde zuvor es angezeigt zu haben. So ist nun meine untertänige Bitte an Ewer Ehrwürden als meinen Herrn und Lehensherrn, Ihr möget Rat schließen, wie ich als Ewer Ehrwürden Untertan und Vikar in dieser Sache mich halten soll. Ich will auch schriftlich Rat suchen bei unserm gnädigen Herrn (Bischof) zu Regensburg, damit ich mich um so stattlicher vor dem fürstlichen Regiment verantworten kann. Gegeben zu Roding ꝛc. (Pfarrchronik p. 912.) Nach drei Tagen erhielt er von Bischof Pankratius (1538—1548) folgenden Befehl: „Pankratius v. G. G. Bischof von Regensburg. Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, Lieber, Getreuer! Uns langt an, wie der Pfleger von Wetterfeld und der Rat zu Roding euch angesinnt haben, die Kommunion unter beiden Gestalten dem Pfarrvolk zu reichen und wie ihr gesinnt seid, euch (wie etliche andere Priester gethan) zu verheiraten. (Im Berichte an den Dechant ist dies ausgelassen, wenn

man nicht etwa den „neu angefangenen Gebrauch“ dies darunter verstehen will.) Haben nun beide Artikel nicht gerne angehört, glauben auch nicht, daß Pfalzgraf Friedrich, Churfürst, oder sonst Jemand ihm zu Gefallen dies befehle, (wann Friedrich II. den vorgenannten Befehl erließ, ob vor Mitte Mai oder später, ist aus meinen Quellen nicht ersichtlich) da ja zur Zeit in Worms auf dem Reichstage durch Kaiser und Reichsstände beraten werde, (es kam aber dabei nicht viel heraus. Der Reichstag zögerte sich zum Aerger des Kaisers (von Januar) bis August hinaus und die katholische Sache erlitt sogar während dieser Zeit eine Einbuße nach der andern. Janssen III. 543. Nach diesem Reichstage zeigten sich die Protestanten nur noch weniger geneigt, sich mit der Kirche auszusöhnen als früher. Brück, Kirchengeschichte pg. 592) auf welche Weise man bezüglich der in geistlichen Sachen eingerissenen Mißstände zu einer Reformation oder wenigstens zu einer baldigen vollkommenen Vergleichung kommen möge mit Bestimmung dessen, wie man inner der Zeit sich halten solle. Wir begehren daher, im Ernste es schaffend, daß ihr bei der alten Religion und Kirchenordnung und unverheiratet bleiben sollet: das gereicht Uns zu gnädigen Gefallen und ihr befördert dadurch euere eigene Wohlfahrt. Gegeben zu Werd (Wörth) (Ried Collect und Cod. II. 1184.)

Zwar versprach der Pfarrer in einem Schreiben vom nächsten Tage (23. Mai), (Archiv der alten Kapelle) daß er die Verhaltungsmaßregeln befolgen und die Bürger auf die Entscheidung des Reichstages vertrösten wolle; aber schon am 24. Mai bittet er das Kapitel,

sich an den Kurfürsten wenden zu dürfen. Welche Antwort er erhielt, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich lautete sie ähnlich wie die bischöfliche.

Das Beispiel der Umgebung, das Drängen gewisser Kreise und eigener Hang zur neuen Lehre, der durch Zugeständnisse auf dem Reichstag zu Regensburg (1546) und durch den Passauer Vertrag (1550) viele Anhänger zugeführt wurden, ließen den Pfarrer sieben Jahre später, am Montag nach Galli (1552), wiederholt die Bitte um Verhaltungsmaßregeln an das Stiftskapitel richten, da die Bürger von Roding die Einführung einer neuen Kirchenordnung nach dem Muster der zu Neuburg und Sulzbach eingeführten verlangten. (Nebenbei bemerkt nahmen bald auch die Prälaten von Walderbach und Reichenbach den neuen Glauben an, nahmen Weiber und blieben dann als Administratoren im Pfründebesitze. Wittmann pg. 17. --) Die Antwort darauf gab er diesmal selbst. Er widerstand den von allen Seiten auf ihn eindringenden Zuflüsterungen (woher diese Einflüsterungen kamen, (von dem abgesehen, was oben steht) lehrt uns ein von Herzog Albrecht V. von Bayern an den Münchener Magistrat 1570 gerichtetes Schreiben, worin der auch für die Oberpfalz geltende Satz steht: „Erfahrungsgemäß kommt aller Unrat von dem Beispiel der Obrigkeit, sowohl unserer Diener, (Pfleger) als des bürgerlichen Magistrates" (Knöpfler pg. 217). Und weiter: „Der gemeine Mann richtet sich nach dem, was er bei dem vorgesetzten Pfleger, Bürgermeister, Ratsherrn sieht. Wo diese gutes Beispiel geben in der Religion, haben auch die Sektierer keinen Boden gefunden") nicht mehr und folgte mehr dem Landes- als dem Lehensherrn: er heiratete.

(Pfarrchronik pg. 15.) Selbstverständlich war damit der Wechsel der Religion verbunden, welchen denn auch der Magistrat und (nach einer handschriftlichen Aufzeichnung) alle Bürger bis auf 11 Familien mitmachten. (Eine andere Version in einer im Privatbesitze befindlichen Chronik lautet: 11 Familien seien übergetreten; das berechtige aber nicht, mit einer anderen Aufzeichnung, die hier ruht, zu sagen, daß ein großer Theil der Bürgerschaft zur Lehre Luthers übertrat.) Für die Neugläubigen wurde außerhalb des Marktes, an der Stelle, wo der jetzige Friedhof liegt, ein Begräbnisplatz angelegt, (derselbe, wahrscheinlich früher Gemeindegrund, hatte 100 Schritte in der Länge und 60 Schritte in der Breite und war mit einer Ringmauer umgeben. Die Transferierung des alten (katholischen) Friedhofes in der Nähe der Pfarrkirche auf den früher lutherischen, wird seiner Zeit behandelt) und schattige Bäume vor demselben gepflanzt. —

Und an Schatten fehlte es den nunmehr „im Lichte" des neuen Evangeliums Wandelnden wahrlich nicht, weder dem Volke, das seinen Glauben verlassen, noch dem ungetreuen Hirten. Ihn umfingen bald (1560) die Todesschatten und die Wittwe wurde das Jahr darauf auf dem Meßgut zu Schorndorf bei Neuhaus — verganbet. (Cham. Reg. Buch n. gg. — Da erst 1431 wieder ein katholischer Pfarrer in Rodina erwähnt wird, so ergibt sich ein Zeitraum von c. 70 Jahren, innerhalb welcher der größte Teil des Volkes von lutherischen Prädikanten sich weiden ließ.) Das Volk aber hatte große Plackereien ob des neuen Glaubens auszustehen, soweit es ihm überhaupt um ein bestimmtes Glaubenbekenntnis zu thun war.

Denn die Oberpfälzer sollten jetzt die Religion wechseln wie den Wams. (Dr. Schrandt, Geschichte der Stadt Neumarkt pg. 35.) Wohl war noch Friedrichs Nachfolger, Ottheinrich (1556—1559) ein eingefleischter Lutheraner, der leidenschaftlich mit dem katholischen Glauben aufzuräumen suchte. (So raubte er im Kloster Waldsassen die Kirchengeräte und sperrte unzüchtige Weiber und Dirnen zu den Mönchen in ihre Zellen. Schreiber I 687.) Doch der darauffolgende Friedrich III. (1559—1576) der zuerst katholisch war, dann nach der Vermählung mit einer brandenburgerischen Prinzessin lutherisch wurde, nahm schließlich, weil Melanchthon einige Zweifel nicht zu lösen vermochte (Graf pg. 54) den kalvinischen Glauben an und zwang seine Untertanen, dasselbe zu thun.

Um die Fortschritte, die der neue kalvinische Glaube beim Volke gemacht, genauer kennen zu lernen, schickte er am 7. April 1574 eine Kommission im Lande umher, (in ähnlicher Weise hatte Otto Heinrich 1557 Visitatoren hinausgeschickt, die Fortschritte der lutherischen Lehre kennen zu lernen. Diese führten insgesamt die Klage, daß fast allgemein das Wort Gottes verachtet werde, daß man während des Gottesdienstes offen zeche, gemeine Tänze und Spiele ausführe; Zaubereien, verruchte Unzucht und allerlei Laster hätten so sehr überhand genommen, daß es scheine, als wäre eine ganze Heidenschaft aufgewachsen. Wittmann pg. 24 ff) die aber schlechte Geschäfte machte. Der Pfarrer von Münchenreuth erklärte ihnen, er habe seit 24 Jahren Luthers Katechismus gelehrt und sei nun verdrossen, anders zu lehren; könne es nicht anders sein, so wolle er sein altes krankes Weib auf den Rücken nehmen und davon ziehen; er

bleibe lutherisch. — Der Bürgermeister von Nabburg sagte frei heraus: der Teufel solle jene holen, welche sie in solche Verwirrung und Irrsal gebracht haben. (Graf pg. 56.)

Auch in Roding zeigte sich viele Widersetzlichkeit gegen diese Lehre und gegen die Aufforderung der Kommissäre, kalvinisch zu werden. Der Markt schloß sich hiebei an die Nachbarstadt Cham an, deren Pflegern, Magistrat und Kirchendiener entschieden erklärten, sie wollten bei Ott-Heinrichs (lutherischer) Kirchenordnung verharren; so mußten die kurfürstlichen Visitatoren unverrichteter Dinge wieder abziehen. (Pfarrchronik pg. 15 u. Ried collect.

Wohl war hierin unter dem folgenden Kurfürsten Ludwig VI. (1576—1583) Ruhe; denn dieser selbst war, obwohl ein Sohn des kalvinischen Friedrich, eifriger Lutheraner, der in der Rheinpfalz gegen 1000 kalvinische Prediger und Schullehrer entließ. (Graf pg. 57; sein Enkel, Sohn der Johanna Margaretha, war der Schwedenkönig Gustav Adolf, dessen Horden viele Gegenden in Deutschland, und auch die unsere, schrecklich verwüsteten.) Mit seinem Bruder Johann Kasimir (1582—1592) kam aber wieder ein Kalvinist auf den Thron, und blieb diese Religion herrschend unter Friedrich IV. (1592—1610) und Friedrich V., der in der Schlacht am weißen Berge (8. November 1620) mit der neuerworbenen böhmischen Königskrone die bisher besessene Pfalz verlor, welche sein Besieger Herzog Max I. von Bayern vom Kaiser als Entschädigung für Kriegsleistungen

1628 erhielt. So wurde die Pfalz nach 300-jähriger Abtrennung (1329—1628) wieder in politischer Beziehung mit Bayern und, da Maximilian entschiedener Katholik war, nach 32jähriger Angehörigkeit zur lutherischen und nach 49jähr. Zugehörigkeit zur kalvinischen Lehre wieder in religiöser Hinsicht mit der Mutterkirche vereinigt — mitten im 30jährigen Kriege. —

Am 15. und 16. Jan. 1625, sagt ein Manuskripte, hat die Bürgerschaft von Cham und Roding und alle Guts-Untertanen (in der Markgrafschaft Cham kehrte alles ohne Anwendung jeglicher Zwangsmaßregeln (wie sie die kalvinischen und lutherischen Fürsten beliebten) zur katholischen Kirche zurück, mit Ausnahme weniger Gutsbesitzer, wie z. B. des Hans Georg Hofer zu Lobenstein (jetziger Burgruine bei Zell), welche auswanderten. Schreiber I. 687. — Die Stelle von Gewaltmitteln vertraten hier die eindringlichen Predigten der von Max hiezu bestimmten Jesuiten und Franziskaner, welche neben den spärlichen Ueberresten katholischer Weltpriester in der Oberpfalz durch Predigt und Katechese wirkten. cf. Wittmann pg. 113) im Namen des Herzogs dessen Vizedom (Präsident) in Straubing, als dem abgesandten Kommissär, die Erbhuldigung geleistet. (Lukas pg. 257.)

Um diese Zeit war Pfarrer in Roding Kan. M. Paul Plümel, der am 4. Febr. 1631 starb, und als Nachfolger jenen Samuel Mayer hatte, der († 2. Januar 1644) in der alten Kapelle in Regensburg begraben liegt. Bald nach ihm, wenn nicht direkt, kam Andreas Gaulrapp, der 1651 eine andere Pfarrei erhielt, worauf am 11. Februar Kan. Gabriel Huber auf die Pfarrei Roding präsentirt wurde. Sein Nachfolger Wolfg.

Loibl (1656) wurde 1663 nach Walderbach versetzt und hieher kam Otto de la Burde, der nur 1 Jahr hier blieb. Von 1664 bis 1689 erscheint als Pfarrer M. Bartholomäus Süntzel; am 28. Sept. genannten Jahres wird Franz Josef Schrenk von Notzing präsentiert, der von Gg. Fischer 1696 abgelöst wurde. 1705 liest man von einem Georg Piscator, Kammerer und Pfarrer in Roding. (Des Erzdekanates Cham, zu dem um diese Zeit Roding auch gehörte. Nur vorübergehend scheint Roding davon getrennt gewesen zu sein, denn anno 1619 bittet Pfarrer Georg Müller in Cham, es möge ihm Stamsried und Roding wieder zu seiner Inspektion geschlagen werden. Lukas pg. 228.) 1722 ist Pfarrer Georg Karl von Prandstätt, 1728 Franz Xaver Karl von May, Kan. zur alten Kapelle, dessen Präsentation auf das hiesige Benefizium (damals ad s. Annam genannt, erlitt in Folge der Reformation vielen Schaden cf. Diözösanmatrikel pg. 343) Bischof Johann Theodor am 8. April genannten Jahres bestätigt. (Archiv der alten Kapelle.)

Ob Kapläne damals bei dem großen Priestermangel hier waren, läßt sich nicht erweisen; wahrscheinlich nicht, denn die Matrikel von 1666 sagt von Roding blos, daß ehedem 2 Benefizien hier waren, die erloschen sind.

So hat auch das ehedem hier bestehende Kollegialstift nach dieser stürmischen Zeit, wenn es sich überhaupt bis zur selben Zeit gehalten hat, aufgehört zu sein, ähnlich wie die in Chammünster und Neunburg.

Kapitel 8.

Roding im 30jährigen Kriege.

So oft das Volk Israel gegen den Glauben an den wahren Gott sich versündigt hatte, wurde es immer zur Strafe mit Krieg heimgesucht. So hatte auch das deutsche Vaterland nach den Glaubenswürren des 16. Jahrhunderts die Kriegsschrecken des 17. gründlich durchzumachen. 30 Jahre (1618—1648) dauerte der Krieg, wenn auch nicht ununterbrochen in jedem Teile des Landes.

Die Oberpfalz und der bayerische Wald hatten erst vom Jahre 1633 ab, im sog. Schwedenkriege, aber hier im ganzen Umfange die Drangsale des übrigen Deutschlands zu kosten.

Zur Orientierung mag es ersprießlich sein zu erfahren, wie die Schweden nach Bayern kamen. Darüber nun kurz folgendes: 1630 war der protestantische Schwedenkönig Gustav Adolf widerrechtlich an der Norddeutschen Küste gelandet mit dem Gedanken der Begründung eines großen Reiches unter schwedischer Oberhoheit an Stelle des altgewordenen hl. römischen Reiches deutscher Nation. (cf. Klopp in hist. pol. Blättern Jahrg. 1892.) Mit Hilfe holländischen und französischen Geldes konnte er die eigenen und die geworbenen Truppen erhalten und Verbindungen mit verräterischen deutschen Fürsten anknüpfen. Der Sieg über Tilly bei Breitenfeld (1631) brach die kaiserliche

Macht und öffnete dem Schwedenkönige den Weg nach Bayern. Zwar mußte Gustav Adolf bald sich nach Sachsen zurückziehen, das durch Wallenstein bedroht war, und fand hier auch in der Schlacht bei Lützen (15. Nov. 1632) seinen Tod, doch die Schweden kamen wieder unter Herzog Bernhard von Weimar und setzten den Raubkrieg fort und erstürmten (5. Nov. 1633) die Reichsstadt Regensburg. (Die Wichtigkeit dieses Platzes kennzeichnet ein Wort Tilly's, das dieser kurz vor seinem Tod sprach (in Ingolstadt, wohin er von Rain aus verwundet gebracht wurde (30. April 1632): „Regensburg, vor allen Dingen Regensburg". cf. Holzwarth, Weltgesch. V. 524.)

Trotz des eintretenden Winters zog Bernhard verwüstend donauabwärts. Die bischöfliche Burg Donaustauf wurde gebrochen, das Kloster Frauenzell ausgeplündert und größtenteils niedergebrannt. Die Ritterburgen Brennberg und Heilsberg sanken in Ruinen. Falkenstein, einst eine Jagdfeste der Grafen von Bogen, wurde von ihrer Felsenhöhe hinab in die Tiefe geschleudert, die Besitzung Wiesent ausgeraubt und in Brand gesteckt, das bischöfliche Schloß und Markt Wörth in einen Schutthaufen verwandelt. (Schreiber, Bayern I. 729.) Bald nahten die wilden Horden Roding selbst. Der schwedische Oberst Tupadl (im Volksmunde Duck Bartel, auch Raubartel geheißen) rückte im gleichen Monate November mit einem Dragonerregiment gegen die Stadt Cham, welche ihm auf Betreiben des noch immer protestantisch gesinnten Magistrates die Thore öffnete. (Lukas, Cham pg. 263 ff.) Wohl

wird bei diesem Marsche von Falkenstein nach Cham (cf. Piccolominis Zug über Dietfurt, Roding nach Cham. Schreiber pg. 768) der unfern gelegene Markt Roding von den raubgierigen Schaaren nicht verschont geblieben sein; die Plünderung desselben erfolgte aber unzweifelhaft, nachdem Tupadl Cham genommen und befestigt hatte. Denn so schreibt Schulgraf (Cham und der bayr. Wald im 30jährigen Kriege pg. 4): Nach hergestellter Befestigung der Stadt begann eine systematische Plünderung der benachbarten Märkte, Schlösser und Dörfer durch ausgeschickte Abteilungen des Reiterregiments, welchen auch noch Infanterie und Artillerie als Verstärkung nachgeschickt wurden. Gewöhnlich wurden auf diesen Raubzügen alle jene Orte, die sich zur Wehr setzten, niedergebrannt und die Bewohner auf's grausamste mißhandelt. (In Kötzting legten sie einen Bürger, der sich widersetzte, zwischen 2 Bretter und sägten ihn wie einen Baum in der Mitte ab. — Die Landleute wurden mittels des Schwedentrunkes hingerichtet, d. h. sie wurden auf den Boden geworfen, dann wurde in den gewaltsam aufgesperrten Mund so viele Jauche gegossen, bis der Bauch ganz aufgetrieben war, hierauf sprangen die Bestien mit beiden Füssen auf den halbtoten Körper. Lukas l. c. 266 ff.)

Auf die Kunde von dem unmenschlichen Treiben der Schweden im bayerischen Walde und der Oberpfalz ließ Kaiser Ferdinand II. den Generalissimus Wallenstein dringendst bitten, dorthin aus Sachsen zu marschieren. Mit Zögern ging dieser bis Furth vor und entsandte den General Gallas nach Cham, den Hauptpunkt der Schweden,

um diese zu vertreiben. Gallas ließ einige Geschützkugeln in die Stadt werfen, mußte sich aber wieder zurückziehen weil Bernhard von Weimar zur Rettung Chams von der Donau her in Eilmärschen anrückte. (Schulgraf ꝛc. pg. 5). Nun fuhr Oberst Tupadl ungehindert fort in der Plünderung und Schändung der Weiber und Mädchen aus Cham und Umgebung. Alle noch unbesuchten Märkte, Flecken und Schlösser wurden ausgeraubt bezw. eingeäschert. (Selbst bis nach Gotteszell kamen die Schweden; sie hielten förmliche Menschenjagden und ließen keine Einöde unbesucht. So Abt Veit Höfer von Oberaltach bei Mussinan. Lukas pg. 272.) Da nahte endlich der Tag der Erlösung von diesen wilden Gästen. Nach Ermordung des doppelgängigen Wallenstein (25. Febr. 1634 zu Eger) marschierte der junge König Ferdinand von Ungarn mit 25000 Mann aus Böhmen in die Oberpfalz und vertrieb die dortigen schwedischen Besatzungen. Eine Heeresabteilung entsandte er unter dem General Grafen Piccolomini gegen Cham, welches (20. März 1634) von den Kaiserlichen nach mehrtägiger Belagerung erstürmt wurde.

Aber nun wütheten auch die kaiserlichen Soldaten in allen Gassen gleich den Horden Nordens. (Schulgraf ꝛc. pg. 7.) Es war eben in diesen Kriegen nur mehr darauf abgesehen, etwas zu „kriegen.“

Am gefährlichsten von diesen Soldaten waren die „Schnapphähne,“ auch marodeurs oder Marodebrüder genannt, welche, ihren Regimentern ent-

laufen, als Freibeuter auf Raub und Mord ausgingen. (Unter gotteslästerlichem Spotte plünderten die Schnapphähne alle Kirchen aus und erbrachen die wenigen noch bewohnten Klöster; sie zogen die Mönche bis aufs Hemd aus und schändeten die Nonnen. Schreiber, Maximilian I. pg. 857—862.)

Solche Schnapphähne kamen denn auch nach Roding und vollendeten, was die Schweden „zu thun“ noch übrig gelassen.

„Durch kaiserliche Kriegsvölker (Marodeurs) wurde 1634 der Markt Roding fast gänzlich abgebrannt; es verbrannte die Kirche (selbe war ohne Chor 70 Schuh lang; das Gewölbe war mit Getäfel bedeckt, das einen ölfarbigen Anstrich hatte) und das Rathaus und damit alle Urkunden und Dokumente des Marktes Roding.“ (Hdschr. Chr. von Roding pg 7. — So wird sich wohl leider über die erste Zeit Roding kaum je mehr aufführen lassen als das bisher erwähnte, das der Hauptsache nach zusammengetragen in der Hdschr. Chronik nur knapp 5 Folioseiten ausfüllt. Von dieser Zeit an (genau von 1656) sind in der erwähnten Chronik die Hauptereignisse fast jeden Jahres verzeichnet.) So wurde die freundliche Befreiung vom feindlichen Joche für Roding noch unheilvoller als dieses Joch selbst.

Von diesem schweren Unglücke konnte der Markt lange sich nicht mehr erholen; (sind doch noch 1670 viele Häuser unausgebaut; viele Bewohner konnten sich nur eine notdürftige Wohnung, durch Notdächer geschützt, zurecht machen. Hdschr. Chr. pg. 7 und 8) dazu wurde Roding neuerdings von den Schweden bedrängt. Die aus der Oberpfalz und dem bayerischen Walde vertriebenen Schweden waren 1634 nach Schwaben geflohen, wo Gallas sie

am 6. September bei Nördlingen auf's Haupt schlug, wonach ein Teil der Schweden unter Bernhard von Weimar nach Elsaß marschierte, während ein anderer Teil unter Feldmarschall Banér die fliehenden Oesterreicher nach Sachsen zurückwarf. Von Braunschweig aus marschierte Banér mitten im Winter 1641 über die gefrorenen Flüsse in die Oberpfalz, beschoß Regensburg und besetzte mehrere Städte; als er (über Roding?) vor Cham erschien, wurde die Stadt sofort übergeben und durch Banér die schwedischen Besatzungstruppen aus den verschiedenen Städten dorthin zusammengeführt. (Schreiber I. 748.) Zur Herbeischaffung von Lebensmitteln und Beitreibung von Kontributionen wurden starke Streifpartien (von diesen wurden auch hie und da befestigte Schlösser angegriffen, wie Kötzting und Falkenstein) ausgeschickt. In Folge dieses Plünderungssystems konnte sich die große Armee Banérs in der nicht sonderlich gesegneten und in letzter Zeit schwer heimgesuchten Gegend 9 Wochen halten.

Da rückte in den ersten Tagen des Monats März Erzherzog Leopold Wilhelm von Ingolstadt aus in die Oberpfalz gegen Cham. Banér war der Uebermacht nicht gewachsen; er verließ am Josephitage Cham und damit war der bayerische Wald von den Schweden erlöst. Das Elend war überall groß. Roding war noch zum größten Teil ein Schutthanfen, Geld und bewegliche Habe der Bürger in den Klauen Banérs. (Der nach seinem Tode († in Halberstadt) 1 Million Thaler (!) hinterließ, die er auf drei Raubzügen den Deutschen durch

deutsche Landesknechte abgepreßt hatte. Schreiber I. 749.) Und noch war kein Ende abzusehen.

„Wer glauben würde, sagt Schuegraf, (l. c. pg. 13) daß nach der glücklichen Vertreibung der Schweden aus dem Walde die Bürger und Bauern, frei von weiteren Mißhandlungen des Feindes, der Haus- und Feldwirtschaft (es war damals ein großer Teil des Landes eine Oedung. So standen (nach Schuegraf pg. 25 ff.) in Kalsing 2 ganze, 4 halbe und 2 Viertelhöfe öde; im Grub waren 2 ganze Höfe schlecht angebaut; in Woppmannsdorf ist alles öde außer 1 Acker, den der Müller mit Korn angebaut hat! Wiedenhof ist öde ꝛc. Vieh war fast keines vorhanden (schon nach Banérs Abzug gab es nirgends eine Gans, ein Lamm oder eine Henne) außer Wölfen, die den Wald durchstreiften) in Ruhe hätten obliegen können, der täuschte sich sehr. Allerdings seufzen sie nicht mehr unter dem Drucke der Schweden, aber desto ärger unter dem der kaiserlichen, bayerischen und Reichsvölker." Selbst als schon die seit 3 Jahren gepflogenen Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück ihrem Ende nahe waren, drohte neuerdings der Krieg unsere Gegend heimzusuchen.

Anfangs Oktober 1648 führte der französische Marschall Turenne seine Truppen über Donauwörth nach der Oberpfalz, um Böhmen zu besetzen. Aber Graf Piccolomini (der vom spanischen König zum Herzog von Amalfi war ernannt worden. Schreiber I. 751) zog über Dietfurt nach Roding und Cham, um Böhmen gegen den feindlichen Einfall zu sichern. Da überbrachte ein Eilbote aus Münster die Botschaft, daß endlich am 24. Oktober der westphälische Friede abgeschlossen sei. (Schreiber I. 768.) Ja, es war Frieden — Kirch-

hoffrieden in den durch Pest, Brand und Mord vernichteten Gegenden. Selten war auch ein Priester anzutreffen, da diese der hauptsächlichste Gegenstand der Verfolgungswut der gottlosen Landsknechte wie blutgierigen Schweden waren; sie sind umgekommen oder ins Ausland geflohen und so treffen wir in Roding keinen Pfarrer in dieser Schreckenszeit des 30jährigen Krieges.

Kapitel 9.

Roding von 1648 bis 1700.

Ungeachtet des Friedensschlusses konnte Roding mit Umgebung noch geraume Zeit von den Quartier- und Verpflegungslasten der durchziehenden und standhaltenden Regimentern und kleineren Truppen-Abteilungen nicht frei werden. So heißt es Chr. pg. 9—19: Es kommt eine Schwadron bayerischer Dragoner, 60 Pferde stark, vom Regiment des Oberst Bärtel unter Hauptmann Hund hier an und bleibt längere Zeit im Quartier (1657.) Das Jahr darauf kommt ein Trupp kaiserlicher Dragoner, 50 Mann stark, hieher in Standquartier, und zu diesem noch im kommenden Jahre starke Einquartierung durch kaiserliche Truppen. (Auch österreichische Werber mit 100 Mann kamen auf ihrem Zuge von Regensburg nach Böhmen hier durch.

Diese hatten Roding kaum verlassen, als 1668 neue Besorgnis erstand wegen Anmarsch kaiserlicher Völker. Es wurde deshalb ein eigener Bote nach Cham geschickt, um sich zu erkundigen, ob dieselben schon nahe seien. Darauf versteckten die Leute ihre Habseligkeiten in Schlupfwinkel.

1670 liegt eine Schwadron Reiter des Oberst Kleas'schen Regiments hier in Standquartier. (Diese ließen es sich angelegen sein, jährlich (am 1. Mai) den 4 Bürgermeistern Maibäume zu setzen, wofür sie dann ein Trinkgeld aus der Gemeindekasse erhielten.) Als diese abgezogen waren, rückte 1672 eine Kompagnie vom Regiment des Oberst Hofmann unter Lieutenant Georg Christian von Sickenhausen am 27. Juli hier ein und marschierte von da nach Falkenstein. Dorthin marschierte im gleichen Jahre auch das kurfürstliche Leibregiment von Amberg über Roding. Das ganze Jahr 1674 liegt eine Kompagnie Fußsoldaten unter Hauptmann Dalem (eine Illustration zu der Härte, mit der in jenen traurigen Zeiten gegen die ohnehin beklagenswerten Bürger vorgegangen wurde, bietet folgende Notiz: Der Hund des Hauptmann Dalem wurde wutkrank und demzufolge erschossen. Da kam auf Befehl des Pfleggerichts Wetterfeld ein Hundefänger aus Cham, der alle Hunde abmachte. Erklärlicherweise legten hierauf die Bürger Berufung an die Regierung in Amberg ein. Was half's?) und später unter den Fähnrichen Dimer und Franz Praun hier in Quartier.

Noch einmal hatte Roding die Last einer dreimonatlichen Einquartierung zu tragen: 1678 liegt eine Schwadron Reiter unter Heinrich de Bailly Guellange hier; von da gehen sie nach Bruck.

Nun kam endlich eine kurze Zeit der Ruhe — von Leiden genannter Art. Aber andere erhoben sich. Ist die Schlacht vorüber, dann beginnt der Raubzug der Hyänen. So auch zeigte sich jetzt nach dem Abzuge der regulären Truppen eine gefährliche Sippe: Große Unsicherheit, sagt die Chronik pg. 18, herrschte in der ganzen Gegend, es zeigte sich Diebsvolk und es wurden mehrmals große Streifen von den hiesigen Bürgern veranstaltet. Zu den Hyänen kamen dann noch die Geier, die ihre Beute fortschleppten — die kaiserlichen Werber, die längere Zeit sich hier aufhielten und oft mit Gewalt Anhänger zu gewinnen suchten.

Gleichzeitig begann wieder der Rummel der Durchmärsche und Einquartierungen: 1685 kommt eine Kompagnie Soldaten unter Rittmeister Ponton; dieser geht nach Nittenau; dafür kommt bald die gesamte Münster'sche Pagage auf 1 Tag hieher. Dann erscheinen (1686) auf 7 Monate 2 Kompagnien Soldaten unter Rittmeister Span und Lieutenant Texel; sie waren in Verfolgung ausgerissener Reiter begriffen, die in österreichische Dienste getreten. Nach deren Abzug kam noch Einquartierung unter Oberstlieutenant Spielberg für das ganze Jahr 1688. —

So hatte also Roding von 1658—88 einen 30jährigen Krieg im Frieden durchzumachen und zwar hauptsächlich deshalb, weil es an Kasernen mangelte, die Soldaten unterzubringen. Zwar wurde schon 1669 auf der Plenar-Versammlung

der Stände in München die Forderung aufgestellt, das ganze Heer solle abgedankt werden, weil es bei dem allgemeinen Frieden in Europa nicht notwendig sei, aber ohne Erfolg. (Gleichwohl beunruhigten die Türken 1664 Ungarn und Mähren, wurden aber von den Reichstruppen geschlagen. Zur Aufbringung der Feldzugskosten wurde eine Türkensteuer ausgeschrieben und eingebracht, in Roding pro Haus 1. fl. 30 Kr. cf. Chr. pg. 12.)

So fraß dieses Uebel der Wechselkantonements noch Jahrzehnte fort am Marke des Volkes und besonders der Bürgerschaft.

Und dabei war, was Roding anbelangt, dieses Uebel nicht das alleinige in jener Zeit. Eine größere Reihe größerer und kleinerer Unglücksfälle ꝛc. berichtet uns die Chronik genannter Jahre: Nachdem 1664 ein Brand die Häuser des Bäckers Menhardt und des Lederers Praun vernichtet, (weitere Brände werden gemeldet, aus den Jahren 1679 (Haus des Wagners Dilger, jetzt Schmied Reithmeier) und 1690 (am Moos 3 Häuser, bei welchem Brande die hier einquartierten österreichischen Soldaten auch fleißig löschen halfen) Chr. pg. 20) brachte das folgende Jahr großes Sterben in der ganzen Umgegend. Zur Abwehr wurde unter anderm angeordnet, daß an jedem Thore Bürger aufgestellt werden sollten, welche die ankommenden Fremden zu visitieren und festzustellen hatten, ob diese nicht aus einem von der Krankheit angesteckten Orte kämen. Weiters wurde eine Prozession nach Neukirchen hl. Blut veranstaltet, um die Krankheit durch Gebet zur Gottesmutter von Roding fern zu halten.

Das Jahr darauf wurde auf Befehl der kurfürstlichen Regierung ein Doktor der Medizin aus Amberg hieher geschickt, um das Wasser der hiesigen Brunnen zu visitieren; auch wurden Tafeln für alle Gemeinden angeschafft, worauf die Namen der infizierten Orte verzeichnet waren.

1672 war hier verderbliches Hochwasser, das die ganze Beschlächt von der Brücke bis zum weißen Bräuhause total mitriß. (Von dieser Beschlächt stehen jetzt nur mehr einige Pflocken im Regen.) Sie wurde zwar sofort wieder hergestellt, mußte aber schon nach 5 Jahren, da sie ganz ruinös geworden, von der Brücke aus bis Mitterdorf wieder erbaut werden.

Schweres Unglück brachte das Jahr 1680 — fast alles Rindvieh von hier und Umgebung fiel einer Viehseuche zum Opfer.

An trüben Tagen hat es also nach dem dreißigjährigen Kriege wahrlich nicht gefehlt; doch vermochte der Gewerbefleiß der Bürger diese zu ertragen (der Markt zählte damals 105 Häuser) und während derselben Neues zu schaffen oder zu erwerben, Bestehendes zu verbessern. So wurde 1657 der Ziezlerhof, jetzt Richterhof genannt (in der Nähe der Ziegelhütte) vom hiesigen Markte um 367 fl. auf der Gant erworben. (1686 wurde der Richterhof zum erstenmale verpachtet.) Mit diesem Hofe erlangte die Kommunität auch das Richter- und Herrenholz zu 68 Tagwerk, sowie alle jene Felder und Wiesen, die bei der Gemeindegrundverteilung als Richterhoffelder zur Verteilung kamen.

Der Erlös aus Grundstücken, um dies neben-

bei zu bemerken, wechselte in jener Zeit ungeheuer. So kostete 1650—53, da in jenen Jahren die Sommermonate sehr heiß und trocken waren, und das wenige Getreide auf den Feldern verdorrte, ein Schäffel Korn durchschnittlich 15 fl., (nach dem jetzigen Geldwerte ca. 118 Mark, noch höher stand der Preis 1614, wo ein Schäffel Korn 25 fl. kostete = (225 Mark) cf. Knott, Chronik von Fischbach pg. 35 und 45) während die Getreidepreise 1656 folgende waren: Korn per Schäffel 4 fl., Gerste 3 fl, Haber 1 fl 30 kr.; (cf. Chr. von Roding pg. 8. Dort heißt es weiter: 1 Eimer Bier kostet 1 fl. 30 kr., die Klafter Holz 34 kr., 1 Pfd. Fische 3 kr., 1000 Legschindeln 1 fl., ein Schober Stroh 45 kr., daraus ergibt sich auch teilweise die Erklärung dessen daß damals die beiden Schullehrer hier mit je 6 fl und 18 Metzen Korn abgefunden wurden. Nebenbei bemerkt war schon damals auch ein Förster in Mitterdorf) im Jahre 1663 stieg das Getreide schon wieder um die Hälfte im Preise.

Eine Hauptsorge für die Bürgerschaft war die baldige Wiederherstellung ihrer uralten Pfarrkirche. Wie schon erwähnt war 1656 eine Empore errichtet worden, nun wurde 1659 eine Sakristei angefügt und im folgenden Jahre der Kirchturm innerhalb 24 Wochen neu und zwar höher aufgeführt als bisher, anfänglich war er mit grün angestrichenen Schindeln, später mit Blech eingedeckt, auch eine Turmuhr wurde aufgestellt, (1690 wurde diese von Uhrmacher Gerlach repariert) die Josefikapelle (1687 erhielt diese einen Altar mit dem Bilde des sterbenden hl. Josef, in dem seitlich folgende Aufschrift steht: Ich Josef Treisch, Ratskammerer und Bürgermeister samt Ehefrau Sabina Justina

zu Ehren der Freundschaft und zur Erlangung eines seligen Endes. 16. Juli 1687) mit Taschen eingedeckt und am Gottesacker ein Todtengräberhäuschen erbaut. Wohl mag neben dem angeführten Grunde dieser Renovationseifer nicht so ganz außer Zusammenhang gestanden sein mit den in den Jahren 1660, 67 und 70 erfolgten Firmungsreisen des (Weih-)bischofs Gedeon Forster, von Regensburg (und Würzburg), bei dessen letzterwähnter Anwesenheit die Corpus-Christi-Bruderschaft begründet bezw. confirmiert wurde. (Bei seiner Abreise begleiteten ihn die Bürgermeister Heber und Braun zu Pferde nach Walderbach.) Als sehr dringlich erwies sich ferner der Bau eines neuen Pfarrhofes, nachdem der bisherige wie erwähnt 1634 vom Feuer verwüstet war. Es wurde nun vom Pfarrer Samuel Meier die hiefür geeignete Landstätte des Bürgers Hofmann erkauft und daselbst 1664 von Pfarrer Sünzel ein neuer Pfarrhof auf dem Platze erbaut, wo er noch heute steht. Das mit dem Pfarrhofe abgebrannte Rathaus wurde 1660 mit dem Schulhaus um 263 fl. 15 kr. neu erbaut und auf dem Rathausturme 3 Jahre später eine neue Uhr (eigens erwähnt ist, daß sie Viertel- und ganze Stunden schlug) im Preise von 35 fl. durch den Verfertiger Michael Heber aufgestellt. Die Anschaffung dieser Uhr wurde der Kommune wohl auch dadurch erleichtert, daß durch die Regierung Straubing im gleichen Jahr der letzte Betrag der während der Kriegszeit an die Regierung geleisteten Vorschuß-

gelder — Haasberg'sche Unkosten genannt — im Betrage von 375 fl. zurückbezahlt wurden.

Außerdem geschah von Markts wegen damals (1659) auch die Neuherstellung des Tanzbodens auf dem Marktplatze. (1845 kam dieser Tanzboden durch Kauf an Köstler, jetzt Kaufmann Buchner Chr. pg. 84.) Es wurde ein neuer Boden gelegt, das Ganze seitlich mit Brettern verschlagen und mit Legschindeln eingedeckt. Dieser Raum diente zur Abhaltung von Hochzeiten und Jahrtagsmusiken gegen jedesmalige Entrichtung einer Gebühr von 17½ kr. für Benützung. Auch machten die Handwerkszünfte ihre Meister- und Gesellenstücke auf demselben; die Metzger z. B. mußten hiebei einen mit bunten Bändern aufgeputzten Ochsen auf den ersten Streich tödten, wobei immer viele Zuschauer vorhanden waren.

In der Nähe des Tanzbodens wurde auch die bereits erwähnte Geige nebst Stock aufgestellt und scheint auch viel benützt worden zu sein, denn (nach Chr. pg. 12) mußte 1665 eine neue Geige angeschafft werden, obwohl sie keineswegs so zart gebaut war wie eine Violine. Eine solche Geige war von einem dicken Brette ausgeschnitten, wurde um den Hals gelegt und hinten mittelst eines eisernen Hackens geschlossen. Auf der vorderen Seite hatte sie zwei kleinere Oeffnungen, durch welche die Hände gesteckt wurden. Hatten zwei Weiber miteinander gerauft, so bekamen sie die Doppelgeige, in der sie einander ansehen mußten, was zum Gaudium der Zuschauer gewöhnlich unter neuen fortwährenden Beschimpfungen ge-

schah. — In den Stock mußte (gewöhnlich an Feiertagen nach beendigtem Gottesdienste) jene sitzen, die sich durch kleine Raufereien, Diebstähle oder gegen die Dienstbotenordnung verfehlten; hiebei wurden ihnen eine Stunde lang die Hände und Füße durch das Stockholz festgehalten und dann mußten sie (ca. 12 *M*) Protokoll- und Haftgeld bezahlen. (Knott l. c. pg. 54.) Dies nebenbei bemerkt als Nachtrag zum früheren.

An größeren Bauten sei noch erwähnt der Neubau des Mühlthores 1671, sowie die Erbauung eines Gerichtshalterhauses 1675 (jetzige Hs.-Nr. 45). Die 1656 am Paradeplatz um 53 fl. 50 kr. durch Zimmermeister Stefan Finster erbauten hölzernen Fleischbänke wurden 1688 wieder abgebrochen, der Bauplatz an Metzger Plechner verkauft und neue an jetziger Stelle erbaut, vermuthlich vom selben Zimmermeister Finster, der gleichzeitig auch das Armenhaus um 25 fl. 56 kr. erbaute. Schließlich wurde 1698 der eingestürzte Teil der Marktmauer bei den Häusern der Bürger Weigl und Schuster rasch wieder aufgebaut. —

Im Jahre 1680 ritten 3 Bürgermeister von Roding (der Magistrat bestand damals aus 4 Bürgermeistern und 8 Ratsherren mit dem Marktschreiber. Alljährlich war Wahl und nach derselben große Tafel. 1656 kostete selbe die für jene Zeit hohe Summe von 12 fl. (= ca. 95 Mark) nach Amberg, um den Kurfürsten Max Emanuel die Erbhuldigung zu leisten. Für die bayerischen Lande beginnt mit diesem Herrscher eine Periode des Ruhmes, aber auch

die Erniedrigung. Zunächst kam die Türkennot, die ihren höchsten Grad erreichte, als die Türken vor Wien standen. Max Emanuel half redlich mit, die Türken zu besiegen, sie weit zu verfolgen, sogar Belgrad zu erobern (1688). Von dort brachte er seine Bayern nach den Rhein, und in die Pfalz, wo 1689 von den Franzosen unter Melac über 1000 Ortschaften niedergebrannt wurden. (Schreiber I. 812.) Für wahr eine Zeit für die Bayern, sich Lorbeeren zu holen. Aber die Kehrseite machte sich bald fühlbar. Da immer keine Garnisonen bestanden, mußten die von den Soldaten passierten Ortschaften die Verpflegung übernehmen. Im Januar 1689 kam hier ein sächsisches Infanterieregiment durch, das zwar bald nach Walderbach zog, aber damit eröffnete sich eine endlose Reihe von Durchmärschen; im März dieses Jahres kamen fast täglich Soldaten aus allen Waffengattungen und aller Herren Länder hier an. Diese Durchzüge dauerten bis zum Schlusse der Feindseligkeiten mit Frankreich (1697); außerdem lag längere Zeit ein Kuirassierregiment hier in Quartier. Und zu all dem mußten noch drückende Kriegssteuern entrichtet werden, welche fast unerschwinglich wurden. Die größte Bedrängnis sollte aber erst über Bayern kommen: „Das Jahrhundert ist mit Sturm geschieden, das neue öffnet sich mit Mord.“ (Lucas, Cham pg. 286.)

Cap. 10.

Roding im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege.

Die Frage, wem nach dem Tode des kinderlosen Königs Karl II. von Spanien diese Monarchie zufallen sollte, hatte schon längere Jahre die Kabinete beschäftigt. Die Hauptbewerber waren König Ludwig XIV. von Frankreich und der römische Kaiser Leopold I.

Karl II. setzte aber aus Aerger darüber, daß schon bei seinen Lebzeiten Teilungsverträge über sein Reich gemacht wurden, zum einzigen Erben den bayerischen Prinzen Ferdinand Josef ein, den Sohn des Kurfürsten Max Emanuel II. Schon sollte der Prinz nach Madrid abreisen, als er an den Pocken erkrankte und nach wenigen Tagen starb (1699). Die ganze Welt, besonders die Franzosen beschuldigten den kaiserlichen Hof des Giftmordes. Obgleich dieser Verdacht unbegründet war, ließ sich doch Max Emanuel in seiner Gereiztheit von der Wahrheit dieser Anklage überzeugen und wurde seitdem von glühender Rache gegen das habsburgische Haus erfüllt. (Schreiber I. 826—29.)

Nach dem Tode Ferdinand Josephs wurde der Enkel Ludwigs von Frankreich, Herzog Philipp von Anjou, vom spanischen Hofadel dem sterbenden Karl II. als Thronfolger vorgeschlagen;

der überließ jedoch die Wahl dem Papste Innozenz XII., welcher die Wahl billigte.

In der Voraussicht aber, daß der Kaiser die Erhebung Philipps verwerfen werde, zog Ludwig den geldbedürftigen und gegen Oesterreich erbitterten Kurfürsten von Bayern auf seine Seite durch den Vertrag von Versailes (9. März 1701), wonach dieser gegen verschiedene Versprechungen sich verpflichtete, gegen Oesterreich 20,000 Mann in's Feld zu stellen.

Dagegen trat Johann Wilhelm von der Pfalz (gegen die Zusicherung, daß ihm die im 30jähr. Kriege verloren gegangene Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham zurückgegeben werde) mit fast ganz Deutschland auf die Seite des Kaisers, der am 29. Nov. 1702 an Bayern den Krieg erklärte und anordnete, daß Graf Styrum mit 9000 Mann fränkischer Kreistruppen in die Oberpfalz einfalle. (Schreiber I. 835.)

Max II. ließ sofort an der böhmischen Grenze Redouten aufwerfen. Auch die Landfahnen wurden organisiert und mußte jeder Mann hieran Teil nehmen; wer von den sonntägigen Uebungen weg blieb, mußte auf dem hölzernen Esel reiten.

Im März 1703 brachen die Oesterreicher in die Oberpfalz ein. (Lukas pg. 287.) Der kurbayerische Oberst zu Pferd Johann Baptist von Walser auf Syrenburg, der Befehlshaber des obern bayerischen Waldes, begab sich nach Furth an die bayerische Schanzlinie; dort traf die Schreckenspost ein, (Bd. IX. pg. 33 der Verh. des hist. Ver. der

Oberpf.) daß der Feind, stark an Reiterei, aus Böhmen gegen die Schanzlinie anrücke und sie zu durchbrechen versuche, daß ferner dem Markte Roding feindliche Husaren (diese (Raub-) Husaren waren fliegende kaiserliche Freiwilligenkorps, bestehend aus Zigeunern, (von diesen cf. unten) Juden und Vagabunden aus aller Herren Länder, die bei der österr. Armee zu Kosakendiensten verwendet wurden, haufenweise auch desertierten und sich im Walde als furchtbare Räuberbanden herumtrieben; sie waren wegen ihrer Schandthaten so verrufen, daß man lange Zeit noch recht wilde Menschen „Husaren" schimpfte. Lukas pg. 289) sich genähert hätten. Auch dänische Truppen unter den Generälen Aufseß und Styr, sowie ein feindliches Korps Sachsen unter Schuelenburg bedrängten den Markt und erzwangen starke Kontributionen.

Nach dem Abzuge Schuelenburgs über Schönthal war eine Pause des Friedens eingetreten, (während welcher jedoch ein meklenburgisches (26. Juli) und ein sachsen-gothaisches Regiment (8. August) durchzog; am 22. August trafen 101 Mann Kuirassiere hier ein, die nach Viechtach auf Exekution bestimmt waren. Chron. pg. 22. Seine Durchlaucht von Anhalt Dessau (wohl der bekannte „Dessauer") kam am 27. September hier an) — veranlaßt durch den Feldzug des Kurfürsten in Tirol. Diese Zeit (Mai bis August 1703) wurde von den Bürgern eifrig benutzt zur Neuherstellung sämtlicher Thore.

Da kam Mitte August Feldmarschall Graf Herbeville über Furth, das er im Sturme nahm, nach Cham, schnitt der Stadt die Zufuhr ab und mißhandelte die Landleute der Nachbarschaft. Fünf Wochen leistete Cham Widerstand, bis es

erobert wurde, während die Ortschaften ringsum sich dem Feinde unterwarfen und Kontributionen leisteten. Die hiesige Bürgerschaft mußte in das Feldlager des Grafen nach Cham weißes und braunes Bier, sowie Lebensmittel verschiedener Art liefern. Trotzdem kamen noch 4 kaiserliche Reiter am 20. August Nachts 10 Uhr und begehrten Brandsteuer namens des Marschalls unter Vorweis kaiserlicher Salva guarda Briefe; sie gaben vor, daß außerhalb des Marktes 40 Mann bereit stünden und im Weigerungsfalle den Markt niederbrennen würden. Nach langen Verhandlungen gab man ihnen 4 fl.

Dergleichen Bedrückungen erlaubten sich die Feinde noch öfter. Am 20. Sept. brandschatzte der Cornet Wenzeslaus Wucht den Markt mit 25 Mann und erhielt 20 fl. 8 Tage darauf traf ein Dragoner Herbeville's hier ein und forderte in dessen Namen mehrere Ztr. Pech; man konnte aber blos 22 Pfund zusammenbringen. Nur schweren Herzens gaben sie die Bürger ab, da sie wußten, wozu man selbe verwenden würde — zur Eroberung ihrer Nachbarstadt Cham.

Diese mußte sich auch bald darnach ergeben (3. Okt. 1703), worauf Herbeville unter Zurücklassung einer Besatzung Ende Oktober abzog und mit seinen 3800 Mann in Roding Quartier nahm; (es traf oft auf ein Haus eine ganze Kompagnie (Chr. pg. 23) von hier marschierte er nach Amberg.

Inzwischen hatte Max II. in Tirol große

Verluste erlitten, die sich noch mehr steigerten im folgenden Jahre und ihren Höhepunkt erreichten in der unglücklichen Schlacht bei Blindheim (13. Aug. 1704), nach welcher Bayern bis auf den Rentamtskreis München an Oesterreich abgetreten und alle Truppen entlassen werden mußten (laut Vertrag in Ilmesheim vom 7. November 1704. Schreiber pg. 845 und ff.)

Nun wurde eine österreichische Verwaltung eingesetzt und Freiherr von Tastung zum Unterstaatshalter der Oberpfalz mit dem Sitze in Amberg ernannt. Jeder Hausbesitzer mußte wöchentlich außer den herkömmlichen Steuern noch 4½ fl. an die österreichische Kriegskasse in Amberg abliefern. Ueberdies traf am 28. Okt. von Amberg ein Regierungsbefehl ein durch einen Cornet vom hohenzoller'schen Regiment, des Inhalts, daß hiesiger Ort mit Nittenau und Falkenstein 2000 fl. zum Kriegszahlamte zu leisten habe, (Chr. pg. 23) desgleichen sollten im darauffolgenden Jahre enorme Kriegslasten getragen werden. (Die österreichischen Beamten preßten in einem Jahre von dem bejammernswerten Volke eine Kriegssteuer von 7 Millionen ab.) Die Bürgerschaft war aber verarmt und es konnte keine Umlage mehr eingebracht werden, so mußten denn, weil die verlangte Kontribution nicht bezahlt werden konnte, zwei hiesige Bürger als Geisel in Haft nach Amberg geschickt werden.

Ueber all dies hatte Roding noch die Last (eine unerträgliche Last, nicht blos wegen der Geldopfer, sondern auch deshalb, weil allenthalben die einquartierten Offiziere und Soldaten die Hausväter auf die bru-

talste Weise mißhandelten und Bürger und Bauern durchprügelten, wenn diese ihre Weiber und Töchter gegen Schändung schützen wollten. cf. Sepp, der Sendlinger Bauernkrieg, bei Schreiber I 848) eines Standquartieres auszuhalten. Seit 1704 lag hier General Hauboe, dieser ließ sein Regiment von Amberg her neu bekleiden (die Kleidungsstücke mußten die Rodinger aus Amberg mit 4spännigen Wagen abholen) und errichtete im Markte ein Verpflegungsmagazin. Er scheint 1706 abgezogen zu sein, da in diesem Jahre General Schlick Standquartier in Roding bezog. — Inzwischen hatte die Habgier und Grausamkeit der Kaiserlichen in der ganzen bayerischen Bevölkerung eine dunkle Gährung bewirkt. „Lieber bayerisch sterben, als in des Kaisers Unfug verderben", durchbrauste der Ruf der Verzweiflung und Rache Thal und Berge. Der Pfarrer von Oberviechtach, Florian von Müller, geb. Edler von Alt-Ammerthal übernahm die Leitung des Aufstandes in der Oberpfalz (Dez. 1705). In Cham fanden sich die Unzufriedenen von Nah und Ferne zusammen. — Da erschien am 5. Januar 1706 der österreichische Oberst d'Arnan mit 3000 Mann vor der Stadt, schoß sie in Brand und schlachtete 800 Menschen. (Die gefangenen Bürger und Bauern, unter welchen sich auch viele aus den Nachbarorten befanden, mußten losen und jeder 5. Bürger und 10. Bauer wurden gehenkt, während die übrigen Gefangenen unter das österreichische Heer gesteckt und nach Ungarn gebracht wurden. Knott, Chronik von Fischbach pg. 51.) Innerhalb weniger Monate war ganz Bayern wieder in der Gewalt der Oesterreicher; die Oberpfalz

blieb aber noch 2 Monate besetzt. Obgleich der Kurfürst erklärte, daß er den Aufstand mißbilligt habe, sprach der Kaiser über ihn die Reichsacht aus und Bayern wurde zerstückelt. Die Oberpfalz mit dem Erztruchsessenamte erhielt der früher erwähnte Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz.

Zu dem in Amberg eröffneten Landtage wurden (1707) von hier 2 Mann abgeordnet, der Marktschreiber Kaspar Kutschenreuther und Peter Auerbeck. Im gleichen Jahre wurden auch beim oberen Thore 4 neue Häuser außerhalb der Marktsmauer an diese angebaut (die Nrn. 58—61), sowie das Brechhaus auf dem Esper auf Regierungsbefehl 1709 erbaut (dasselbe brannte 1787 aus unbekannter Ursache gänzlich nieder; der Wiederaufbau kostete 136 fl. 28 kr. Chr. pg. 47) und sämmtliche Gemeindegründe 1711 vermessen und vermerkt durch den Hofkammerrat und Fiskal Schweinfurter. (1802 wurden sie wieder vermessen und zwar durch den Geometer Philipp Zeiler um 530 fl.)

Eine neue Plage für das Volk wurden die Zigeuner, auf die in Roding 1708 und 1710 tagelang Streifen gemacht werden mußten, da jene viele Leute ausplünderten. (Chr. pg. 26.)

Zu diesen Kriegsbedrängnissen kamen noch verschiedene andere Unfälle: 1706 war ein sehr trockener Sommer und deshalb große Futternot und Wassermangel; außerdem Ende Juni dieses und des folgenden Jahres Totalschauer, der in der ganzen südlichen Oberpfalz und in einem großen Teile des bayerischen Waldes die Saaten

vernichtete. Dann brachte das Jahr 1708 einen entsetzlich kalten Winter, während dessen in ganz Mitteleuropa die Saaten, Fruchtbäume und Reben zu Grunde gerichtet wurden und viele Menschen durch Frost und Hunger umkamen. Nachdem auch in den darauffolgenden 4 Jahren wegen verschiedener Ereignisse die Ernten gering ausgefallen waren, brach 1713 eine Teuerung aus. Der Schäffel Weizen kostete 32 fl. = 190 ℳ, Korn 24 fl. = 140 ℳ, Gerste 15 fl. = 90 ℳ. (Da alle Vorräte der vorausgegangenen Mißjahre aufgezehrt waren, sahen sich die Leute dazu genötigt, zerriebene Flachsballen, Baumrinden und feingeschnittenes Stroh unter das Mehl zu mischen, wie der Chronist von Oberaltach erzählt, der diese 5 Jahre der Einquartierung und die folgenden 6 Jahre der Mißernte, Teuerung und Hungersnot selbst miterlebte. Knott l. c. pg. 52.)

Mehr Opfer noch erheischte aber eine schreckliche, der Pest ähnliche Krankheit, die 1713 im bayerischen Walde herrschte und in Cham allein den dritten Teil der Einwohnerschaft hinraffte. (Lukas pg. 299.)

In Oberdorf starb angedachter Krankheit vom 2. bis 11. Sept. die siebenköpfige Familie des Hilarius Haimerl ganz aus. (Sie wurden mit den hl. Sterbsakramenten versehen, aber nicht im gemeinsamen Friedhofe, sondern auf ihren eigenen Gründen beerdigt, wie eine Randnote des Sterbbuches besagt. Von dieser Zeit stammen auch die Pestfriedhöfe im bayrischen Walde.

Roding selbst blieb wunderbarer Weise davon verschont. Zum Danke für die Errettung baute die hiesige Bürgerschaft die Sebastianskapelle

außerhalb des Marktes; dorthin wird jährlich am Feste des Heiligen eine Prozession veranstaltet. (Aus diesem Kontagionsjahr datirt auch die besondere Verehrung des hl. Sebastian hierum, z. B. in Schorndorf rc.)

Nach so vielgestaltigen Trübsalen erfolgte endlich der Friede, und zwar am 11. April 1713 zu Utrecht, wonach Philipp Spanien behielt (und somit auch der Papst mit seinem Schiedsspruche. Recht cf. oben) und am 6. März 1714 zu Rastadt, demzufolge der Kaiser die Lossprechung des bayerischen Kurfürsten von der Reichsacht und die Wiedereinsetzung desselben in seine Länder und Würden zusagte. So konnte Max II. aus der Verbannung von den Niederlanden, wo er sich aufgehalten, 1715 wieder zurückkehren, fand aber Bayern fast in demselben Elend, wie sein Vater nach dem 30jähr. Kriege. (Schreiber I. pg. 884.)

In dem darauffolgenden fast dreißigjährigen Frieden konnte sich mit dem schwergeprüften Lande auch Roding wieder in etwas erholen, obgleich schwere finanzielle Anforderungen an das Volk gestellt wurden, dank des Grundsatzes der kurfürstlichen Hofschranzen: „Der Bauer ist ein Mehlsack, der staubt, so oft man auf ihn klopft.“ (Schreiber I. pg. 889.)

Nach kurzer Ruhe für Bayern brach 1740 der österreichische Erbfolgekrieg aus, der bis 1745 dauerte und deshalb entstanden war, weil Kurfürst Karl Albert von Bayern ein Erbrecht auf die österreichischen Länder geltend zu machen suchte. Die Oesterreicher fielen unter General-

feldmarschall Graf v. Khevenmüller bald in die Oberpfalz ein und mit ihnen auch die noch schlimmeren Tolpatschen (Dalmatier) die Heuduken und Panduren (ungarische Granitzer) letztere besonders hierum gefürchtet ob der Grausamkeiten ihres Obersten Trenk, der 1742 Cham plünderte und seine Mordschaaren auch nach Neunburg und Nittenau (wohl über Roding) schickte. (Hübner, der Pandurenoberst Frhr. v. Trenk Band 3.)

Von Bedrängnissen, wie Cham sie damals zu erdulten hatte, (cf. Penkofer. Die Belagerung und gänzliche Zerstörung der Stadt Cham am 9. Sept. 1742) blieb Roding in diesem Kriege wohl verschont, hatte aber viel von durchziehenden Kriegsvölkern zu erleiden. 1742 kam eine österreichische Armee an unter Großherzog Karl; die hiesigen Bürger mußten alle Waffen und Gewehre abliefern. (Chr. pg. 32. Daselbst auch die Notiz, daß an Prinz Karl von Lothringen am 31. Oktober eine Deputation von hier nach Rötz abging, um Erleichterung zu erwirken.) Noch 1744 bestanden die Einquartierungen hier; in diesem Jahre mußte die Bürgerschaft einem Husarenregimente unter Oberst Esterhazy 100 fl. bezahlen; im Weigerungsfalle wurde mit schwerer Exekution gedroht. (Chr. pg. 33.)

Um den Markt einigermassen für diese Kriegsbedrängnisse zu entschädigen, sowie auch um für die durchziehenden immer Fleisch zu haben, wurde von der kurfürstlichen Regierung 1741 zum erstenmale gestattet, daß statt der bisherigen monatlichen Viehmärkte solche alle 14 Tage hier abgehalten werden durften. —

In dieser Zeit war Pfarrer dahier Matthäus Sartorius, dessen Denkmal hart neben dem Herz Maria Altar in die Nordwand der Kirche eingelassen ist und also lautet:

Steh' Wanderer stiel und lies
Den dieser stumme Leichenstein verschließt,
Den besten Menschenfreund, der Pfarrer echtes Bild,
Des Hauses Gottes frömmsten Eiferer,
Der Armen zärtlichsten Vater, der Kinder unermüdeten Lehrer,
Der Waisen mächtigsten Schützer,
Der Kranken liebevollsten Arzt,
Der Chorherrn — doch nein er war's
Schon seit 2 Jahren zum Besten eines
Pfarrkindes nimmer.
Kurz
Den Matthäus Sartori,
Beider Rechte Lizentiaten
Schrenket dieses Grabes finst'rer Schooß ein.
Im 64. Jahre seines Alters, den 5. April 1778
Ist er zu jedermanns Trauer verschieden.
Dies liesest Du, Wanderer,
Nun höre, —
Den der Erblaßte redet noch —
Was er Dir aus seiner Grube ruft:
Heute mir, morgen Dir,
Geh' nun und wenn Du kannst,
Lebe wohl.
R. I. S. P.

Dieser vielgeprüfte Mann hatte die schwere Zeit des Markt- und Kirchenbrandes (1755)

durchzumachen, erlebte aber noch die Freude, den größten Teil der Häuser und besonders die Kirche wieder erstehen zu sehen; davon ausführlich im Folgenden. Unter ihm wurde auch 1758 durch die Bürgerschaft die Liebesbundbruderschaft unter dem Schutze der HH. Florian u. Sebastian (die Ausfertigung des Ablaßdekretes zu Rom ist de dato 2. April 1780 (auf 7 Jahre). In diesem Jahre wurden auch von Thomas Glimmhofer die Bilder der hl. Schutzpatronen oben auf den Seitenaltären gemalt (um 60 fl.) und 10 Jahre später durch Anna Pfrendner aus Bruck die Samstaglitanei errichtet. Die Litanei in der Allerseelenoctav wurde 1733 gegründet durch Martin Haimerl, Oberaufschläger und churfürstl. Gerichtsschreiber zu Wetterfeld u. Rittenau. In der Kapelle am Moos wurde 1773 ein Altar zu Ehren des hl. Johannes des Täufers erbaut. (Die unter der Kapelle hervorsprudelnde, frische Quelle wurde früher immer am Vorabende des Dreikönigsfestes durch den Ortspfarrer feierlich benediziert. cf. Ch. pg. 43.)

Sein Nachfolger war jener Karl Ludwig v. Schneider, (er war gebürtig zu Pösing und ein naher Verwandter jener Bierbrauerseheleute Leopold und Maria Anna Schneider, welche dortselbst 1750 ein Benefizium stifteten) der 1778 der Pfarrkirche eine Partikel vom hl. Pankratius dedizierte, die am Feste des Kirchenpatrons den Gläubigen zur Verehrung dargereicht wird. (Am Rande der gedachten Partikel ist eingraviert der Name des Spenders, der (28 Jahre alt!) am 13. Januar 1779 starb (bonus pastor, qui animam de dit pro ovibus.)

Kapitel 11.

Pfarrkirche u. Josefikapelle in Roding.

Zum Jahre 1634 lesen wir (pg. 53), daß Kirche und Rathaus von kaiserlichen Marodeurs niedergebrannt wurden. 1660 baute man den Turm innerhalb 24 Wochen neu auf und zwar höher, als er vorher gewesen. Das Gleiche wird 80 Jahre später berichtet, wo es heißt: „Der Kirchturm wurde höher gebaut und die Kuppel mit Schindeln gedeckt, die berggrün angestrichen waren. Die 2 kleineren Kuppeln (es ist wohl kaum wegen dieser Erwähnung von 3 Kuppeln an eine Kirche mit 3 Türmen zu denken, sondern vielmehr an eine bizarre Rokokokuppel, welche in mehreren Abteilungen (wahrscheinlich mit Laterne) in die Höhe stieg. Die untere, größere Kuppel war mit Schindeln, die Laternenkuppel mit Blech gedeckt. So Herr cand. jur. Fr. Ebner, dem die Hauptpunkte der architektonischen Beschreibung verdanke, was ich auch an dieser Stelle dankendst hervorheben möchte) wurden mit Blech gedeckt und ein Messingknopf darauf gesetzt.

Aber schon 15 Jahre darauf, am 9. Sept. 1755 brannte, wie erwähnt, mit dem größten Teile des Marktes auch die Pfarrkirche nieder und stürzte in Folge dessen am 15. September der gänzlich ausgebrannte Turm ein. (Aus den Resten der dort befindlichen zerronnenen 3 Glocken (30, 16 und 2 Ztr. schwer) wurde eine neue gegossen zu 7dreiviertel Ztr. mit der Inschrift: „Aus dem Feuer floß ich durch Johann Kleeblatt aus Amberg 1756.")

Wieder aufgebaut wurden Kirche und Turm im folgenden Jahre um 5441 fl. durch Maurermeister Hecht und Zimmermeister Heimerl, beide aus Pösing. —

Mögen nun auch die jetzigen Mauern der Kirche teilweise noch von einem früheren Baue stammen, — (keineswegs stammt aber das Chorhaus noch von einer romanischen Kirche, wogegen neben anderen Gründen die Größe der Apsis spricht) der Hauptbau und die innere Ausstattung rühren vom bezeichneten Jahre 1756 her.

Der Grundriß der einschiffigen Renaissancekirche bildet ein längliches Rechteck, ,119' lang und 40 breit; die Sparenhöhe beträgt 36. Im Osten endet der Bau in einer halbkreisförmigen, mit Ziegelgewölbe eingedeckten Apsis, (unter welcher 1769 ein Kanal angelegt wurde) die nach außen mit der Schiffmauer in einer Linie verläuft, im Innern aber enger ist als das Schiff, was durch die bedeutend größere Dicke der Apsidenmauer (2,20 m) bewirkt wird. Die Wände des Langschiffes sind durch Renaissancepfeiler belebt, auf denen das Gewölbe ruht, das 1803 aus Holz konstruirt wurde, nachdem das alte Gewölbe wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte. Dasselbe ist mit einfachen Stuckverzierungen versehen, (den Plafond zieren jetzt 4 Deckengemälde (hl. Dreifaltigkeit, Martyrtod des hl. Pankratius, Verleitung desselben zum Götzendienste und Uebergabe der Reliquien dieses Heiligen nebst der Urkunde der Stiftung einer Kirche in Roding durch Kaiser Arnulf) und 6 kleinere Medaillons zwischen den Gurtenenden; (die dem alten und neuen Bunde entnommenen Sujets besagen: Bete

Gott an, er hilft in zeitlicher und ewiger Not.) Die Apsis zieren außerdem die Bildnisse der 4 hl. Evangelisten. Den Eindruck der Bilder verstärkt die in lebhaften Farben gehaltene Dekorationsmalerei) die 1893 bei der Ausmalung der Kirche durch Kunstmaler Weber von Amberg geschickt benützt wurden.

An das Langschiff wurde im Norden 1656 eine Kapelle (vermutlich führte, wie die tiefere Lage derselben beweist, ehedem hier eine 3. Thüre in die Kirche) angebaut, die im oberen Teile als Empore dient und im untern einen kleinen wertlosen Altar aus unserm Jahrhundert birgt, der eine hübsche Alabastermadonna in seinem Aufbaue einschließt.

Jenem Aufbaue gegenüber, also im Süden der Kirche befindet sich die einfache Sakristei aus dem Jahre 1659, die außer den notwendigen Einrichtungsgegenständen einige Handgemälde (hl. Pankratius, hl. Pereginus ꝛc.) aufweist. (Außen lehnt sich an die (Doppel)-sakristei der Ölberg an, der 1839 errichtet, 1870 aber nach den Plänen des Kooperators Kindl durch Zimmermeister Stuiber und Maler Karl von hier erneuert wurde. — Neben dem Ölberge steht das 1837 errichtete Missionskreuz.) In dieser Südwand ist auch eine Nische mit einem interessanten alten, romanischen Taufsteine aus Granit.

Auf einer Rundsäule ruht, durch einen Wulst von ihr getrennt, das halbkugelförmige Taufbecken, um dessen Rand ein hübsches romanisches Laubornament läuft, nach dessen Formen der Taufstein sich auf die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren läßt.

Im Westen der Kirche erhebt sich die Doppel-

empore, deren oberste die Orgel (gefertigt 1775 durch Weiß aus Nabburg um 541 fl., repariert 1833 durch Ehrlich in Passau und 1872 durch Schwarzfischer von hier (um 300 fl.) trägt.

An diese Westwand lehnt sich an der quadratisch angelegte, 110' hohe Turm, der in einfacher Renaissanceausstattung bis in die Höhe von 4 Stockwerken aufsteigt, im obersten ins Achteck übergeht und mit einer zwiebelförmigen Kuppel gekrönt ist. (Der kupferne Turmknopf, gefertigt von Seybold aus Cham, wiegt 35 Pfund und faßt über 1 Schäffel. Das eiserne Turmkreuz vergoldete Maler Lötsch von hier. — Die Kuppel wurde 1798 durch Spängler Schneider aus Amberg und 1827 durch Hauptner von hier mit Weißblech eingedeckt, 1856 ausgebessert.

Im obersten Stockwerke befindet sich eine Uhr, deren Zifferblatt die Jahreszahl 1758 trägt. (Gefertigt wurde die Uhr 1762 von Pammer aus Stadtamhof um 400 fl., die Uhrschilder, gefertigt von Spängler Koller in Stamsried, wurden repariert 1883)

Außerdem birgt der Turm 5 Bronze-Glocken, (das Eichenholz zum Glockenstuhl wurde 1757 von der Herrschaft Thanstein gratis geliefert) die zum Teil aus den Jahren 1756 und 1764 stammen, gegossen von Kleeblatt in Amberg, 1874 aber von Spannagel in Regensburg unter Zusatz von 6 Ctr. Kanonenmetall (einem Geschenke König Ludwigs II) um den Preis von 900 fl. umgegossen wurden (aus der Stimmung: g a h fis in: f a c f.) 1877 lieferte genannte Firma um 4100 ℳ die große, 24$^{3}/_{4}$ Ctr. schwere Glocke.

Nahe des Turmes führen 2 Thüren in die Kirche, die eine von Norden, die andere von

Süden, deren jede von einem Steinvorbau, ebenfalls aus später Zeit geschützt ist, während 6 rundbogige, große Fenster, deren zwei mit modernen Glasgemälden versehen sind, (darstellend die hl. Pankratius und Wolfgang) Schiff und Chor beleuchten.

Die Ausstattung der Kirche ist in letzter Zeit zum großen Teil erneuert worden. Der reiche 1891 durch Bildhauer Pongratz von Amberg hergestellte Hochaltar (die ehemaligen 3 Altäre nebst Kanzel, Statuen und dem sog. Pflegerstuhle lieferte 1770 Zellner aus Stadtamhof um 1960 fl. — Das Bild zum Hochaltar (hl. Pankratius vor Kaiser Diokletian) fertigte 1764 M. Speer; 1812 wurde dasselbe, (ein Geschenk der A. M. Schneiderin, Mitbegründerin des Benefiziums Pösing) durch E. Schmid restauriert, der Hochaltar selbst durch Maler Strobl von hier 1855 neugefaßt (um 600 fl.) enthält über dem mächtigen Tabernakel die Statuen der hl. Pankratius, Josef und Sebastian, während die parallel zum Hochaltar (die früheren Seitenaltäre waren schräg gestellt, um mensa und Aufbau breiter halten zu können) stehenden Seitenaltäre, welche in die durch das Zurücktreten der Schiffmauer gegenüber der Absiedenmauer gebildeten Ecken gestellt sind, die Statuen der hl. Herzen Jesu und Mariä nebst 2 Kniestatuen enthalten und 1893 durch genannten Künstler aufgestellt wurden. (Die Bilder der früheren Seitenaltäre (hl. Florian und Sebastian) wurden 1780 um 80 fl. geliefert, 1833 aber, bei der Restauration der Seitenaltäre, durch neue ersetzt (hl. Joseph und Franz Xaver).

Die Wände ziert ein neuer Kreuzweg, nach Führich von Goß in Stadtamhof hergestellt, das

Presbyterium 2 schön gearbeitete neue Chorstühle (von Schwarzfischer hier), während die mit Rokokoschnitzereien gezierten Kirchenstühle dem vorigen Jahrhundert angehören.

Soviel über die Pfarrkirche. —

Hart an die Nordostseite der Apsis angebaut, (so daß die beiden Peripherien sich berühren,) steht die Josefikapelle, das älteste noch erhaltene Bauwerk Rodings. Bei dieser Rundkapelle haben wir es zu thun mit einer romanischen Doppelkapelle, deren oberer Raum vom ehemaligen Friedhofe (der Friedhof wurde 1826 in einen Schulgarten verwandelt, später zum großen Teile als Bauplatz für das Mädchenschulhaus, sowie als Garten für die Schulschwestern verwendet) einen westlichen, der untere von der tiefer liegenden Straße aus einen nördlichen Zugang hat.

Letzterer, jetzt als Keller benützt, ist mit einem aus dem Fünfeck konstruierten Rundgewölbe aus Ziegeln mit Kappen überdeckt, das, wie die Wände, Brandspuren zeigt.

Hier wie oben beträgt der Durchmesser 6 m, die Dicke der Mauer 1½ m. Das Gewölbe und der verfallene Altarstein, der nach Süden steht, stammen aus dem 17. oder 18. Jahrhundert.

Der obere 8einhalb hohe Raum, die eigentliche Josefikapelle, bietet mehr des Interessanten. Dem Eingange gegenüber, also an der Ostseite des Rundbaues, bemerkt man hinter dem Josefialtare (aus dem vorigen Jahrhundert stammend) eine kleine halbkreisförmige Nische, die Apsis, ca. 1 m hoch, 2 m breit und 4 m lang, gemessen

von der Höhe des ihr vorgesetzten Altarsteines an (bis zu welcher Höhe (1 m über dem Boden) die Apsis im Innern zugemauert ist, bezw. erst beginnt) bis zum Scheitel des sie schließenden Rundbogens.

Ihre äußeren Kanten, sowie der Rundbogen an der Koncha sind aus Quardersteinen hergestellt, jetzt freilich bedeckt mit einer dicken Mörtelschichte, die über der Koncha Spuren von einfacher romanischer, schwarz auf weißem Grunde ausgeführter Ornamentmalerei birgt. Der Rundbogen der Apsidennische ruht beiderseits auf einfachen, blos aus Platte und Schräge gebildeten Kämpfern.

Nach Außen tritt diese Apsis nur flach hervor; sie ist erkerartig an die Rundkapelle angesetzt, so daß sie endet mit dem oberen Stockwerke. Leider ist an die Kapelle ein Privathaus im Osten angebaut, so daß die Apsis nur im obersten Teile sichtbar ist, während der untere Abschluß dieses Erkers in einem Zwischenboden des Hauses versteckt bleibt. Im Dachraum dieses Hauses sieht man auch noch das romanischen Bauten eigene kleine, schmale Schießschartenfensterchen der Apsis, das nach innen zu vermauert ist. Die Kapelle ist bekrönt mit einem Kuppeltürmchen aus dem Jahre 1769, das sich erhebt über einem sehr flachen Dache, unter dem ein Renaissancegesims herumläuft (möglicherweise ist unter der Mörteldecke noch das alte romanische Gesimse vorhanden.) In der Renaissancezeit wurde auch die Südwand ausgebrochen und an den Rundbau eine länglich runde Kapelle angesetzt, die

St. Annakapelle. (Selbe dient jetzt zum Teil als Repositionsaltar in der Karwoche. Ehedem wurde daselbst das heilige Grab aufgerichtet, bis es später Aufstellung am Hochaltare fand (wobei nach Entfernung des Altarbildes Bögen in die Oeffnung gestellt wurden.) So blieb es bis zum Jahre 1891, von wo ab das hl. Grab in der beschriebenen Josefikapelle errichtet wird. Nur eine kurze Unterbrechung erlitt diese Uebung. 1804 wurde nämlich durch kurfürstlichen Erlaß die Darstellung des hl. Grabes auf dem Hochaltare verboten und mußte deswegen verlegt werden auf den linken Seitenaltar. Dieses Verbot wurde jedoch 1820 wieder aufgehoben.)

Fragen wir nun zum Schluße nach dem Zwecke dieses eigenartigen Baues, so dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß wir es hier mit einem ehemaligen, sogenannten Karner (carnarium = Beinhaus) zu thun haben. In Bayern besitzen wir nur mehr wenige mit ähnlicher Zentralanlage. Perschen in der Oberpfalz besitzt einen interessanten Karner mit Gruft, ferner Mühldorf am Inn und Laufen. (Vergl. Dr. J. Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern. S. 231, 217 u. 218.) Jedenfalls ist es diese Josefikapelle wert, stilentsprechend restauriert zu werden und vielleicht finden sich auch hiezu noch Mittel, wie sie bereitwillig zur Restauration der Pfarrkirche geflossen sind. —

Kapitel 12.

Wallfahrtskirche Heilbrünnl (Hochbrünnl.)

Auf halber Bergeshöhe, hingehaucht in den dunklen Forst und bespült vom Regen, der sich hier anschickt, in mächtigem Omega den ehemals fürstlichen Lehenhof (als solcher ist er bezeichnet in einer Urkunde vom Jahre 1411, wonach Pfalzgraf Johann von Neunburg eine jährliche Abgabe hievon zur Frühmesse (Frühmeßbenefizium) nach Roding bestimmte mit der Verpflichtung, daß der Benefiziat des Jahres dreimal in Neunburg erscheinen mußte bei den Jahrtagen, die für das pfalzgräfliche Kurhaus gestiftet waren. Verh. des hist. V. d. Oberpfalz Bd. XIX) Pollenried zu umkreisen, leuchten über die langgestreckte Ebene hinüber zu dem ca. 2 km. entfernten Roding und zu den in blauer Ferne liegenden Bergen des bayerischen Waldes die weißgetünchten Mauern einer vielbesuchten Wallfahrtskirche; Hochbrünnl wird sie genannt, da die hochgelegene Gnadenstätte ein „Brünnl" umschließt, und Heilbrünnl nennt man sie gemeiniglich, teils wegen der mehrfach erprobten Heilkraft dieses Wassers an andächtigen Wallfahrern, teils ob des der Sage nach in diesem Brünnlein gefundenen Heiligtumes, eines wunderthätigen Muttergottesbildes.

Diese Sage, wonach Hirtenknaben des Metzgers Pirzer beim Viehhüten in der dort befindlichen Quelle, an der sie ihren Durst löschen wollten,

ein Muttergottesbild gefunden, das sich immer senkte, so oft sie es fassen wollten und erst erhoben werden konnte, als der Ortspfarrer (1664—89 war hier Pfarrer M. Bartholomäus Süntzel, der also nach der folgenden Darstellung das Bild erhoben hat) in Prozession dahin zog, ist abgebildet in 4 Bildern (die Darstellung umfaßt die Auffindung des Bildes, Prozession zur Hebung desselben, Verehrung desselben in der älteren (Holz)-kirche und jetzigen Kirche) an der Brüstung der oberen Empore.

Die poetische Bearbeitung dieser frommen Sage durch den ehemaligen Rodinger Kooperator Benedikt Müller fand Aufnahme in den XV. Band (pg. 230) der Verhandlungen des historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg und lautet:

1.

In dem schönen Regenthale, wo der Bannmarkt Roding blüht,
Schaut ein Berg mit heil'ger Halle, weithin übers Flußgebiet.
Von dem Born', der manchem Wehe, Linderung und Heil verlieh,
Nennt man „Brünnlein" Kirch' und Höhe und ein Wunder taufte sie.

2.

Schon seit grauer Vorzeit Tagen sprang hier immer frisch ein Quell,
Goß sich, nach uralten Sagen, in ein Becken silberhell,
Netzte rings die Kräutlein alle und den Boden bäumereich,
Daß beim ersten Frühlingsstrahle, alsbald blühten Blum' und Zweig.

3.

Zu dem Grün der üpp'gen Erde, kam der Hirt mit lautem Horn,

Trieb heran die munt're Heerde, tränkte sie am kühlen Born,
Barg sie unter Buch' und Tanne vor des Mittags Sonnenbrand,
Sah beim Napf voll süßer Sahne heiter in das stille Land.

4.

Einstens in der Abendstunde, als die Dämm'rung heimwärts mahnt',
Tritt er noch mit trocknem Munde lechzend an des Beckens Rand.
Aber sieh, die Wunderscene: Auf dem klaren Wasser schwamm
In des Bildes frischer Schöne Sankt Maria wundersam.

5.

Freudig hascht er nach dem Funde, will ihn zieh'n aus nassem Grab.
Aber, ach! zu tieferm Grunde sinkt Maria leis hinab.
Und je mehr der Hirt sich mühet und es zu erfassen zielt,
Desto tiefer taucht und ziehet abwärts sich das heil'ge Bild.

6.

Da enteilet er voll Schrecken, läßt die Tanne, läßt die Buch'.
Es dem Markte zu entdecken, ist er dort im Windesflug.
Rufet's laut durch alle Gassen, was er sah und was er fand,
Wie er's nimmer konnte fassen mit der sündbefleckten Hand.

7.

Und das Volk hat's kaum erfahren, strömt zum Priester es sodann,
Zieht mit ihm in großen Schaaren zu den Wunderberg hinan.
Und der Priester naht der Quelle, nimmt das Himmelsbild heraus,
Und sie bauten an der Stelle fromm das schöne Gotteshaus.

8.

Heiter steht es noch dort oben, freundlich wie in erst'rer Zeit,

Um die Geberin zu loben, ist's dem zarten Bild geweiht;
Und die Flut quillt nun in Mitten jener Kirche auf der Höh',
Und für alle, die gelitten, war sie stets noch Siloe.

Aus den letzten Strophen dieses lieblichen Gedichtes erhellt die Thatsache, daß über der genannten Quelle eine Kirche gebaut wurde. Damit die Wallfahrer bequemer das heilbringende Wasser erreichen konnten, (die Pilger pflegen sich mit dem Wasser die Augen zu netzen. — Die Bleiröhren für die Wasserleitung wurden 1859 eingelegt unter Leitung des Kooperators Schlögel) wurde später ein hübsches ovales Becken aus Marmor mit Zu- und Abflußröhren über der Quelle aufgeführt.

Wann nun dieses Gnadenbild aufgefunden, wann das erste Gotteshaus hier errichtet wurde, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden. Doch hat es den Anschein, als ob man vor 1665 von diesem Gnadenbilde nichts wußte. Denn in diesem Jahre veranstalteten die Bürger Rodings anläßlich des „großen Sterbens" in der Umgegend eine stattlich besuchte Prozession nach Neukirchen hl. Blut, um die Krankheit von Roding ferne zu halten. (Chr. pg. 12, wie schon Seite 59 bemerkt.) Hätte man, so schließe ich nun, damals schon Kunde gehabt von diesem Gnadenbilde, so würde man ohne Zweifel hieher als zu einer neuen Heilsstätte, die zur Pfarrei gehörte, seine Zuflucht genommen haben, wie ja heutzutage auch das Vertrauen zur selben groß ist, besonders an den 4 hervorragenden Festen: Sonntag vor Maria Heimsuchung, vor Maria Magdalena (Kirchweihfest), Mariä Himmelfahrt und Mariä

Geburt, (wo Wallfahrer von den Pfarreien Neukirchen-Balbini, Stamsried. Rötz, Cham, Schorndorf, Zell, Walderbach ꝛc. sich in großen Schaaren einfinden.

Damals aber ist noch keine Rede von einem Bilde, einer Kirche in Heilbrünnl, wohl aber 6 Jahre später von der Verfertigung eines Kreuzaltarbildes für die genannte Kirche durch Franz Waldraft. (Chr. pg. 15.)

Damit scheint der Zeitpunkt ca. 1670, ziemlich bestimmt zu sein für die Entdeckung des Bildes und die Entstehung der Kirche. Es darf dabei nicht Wunder nehmen, daß so rasch eine Kirche und noch dazu eine mit mindestens 3 Altären (was hervorgeht aus der Bemerkung in Chr. pg. 15, daß genanntes Bild auf dem linken Seitenaltare aufgestellt war, was doch das Vorhandensein eines rechten Seiten- und selbstverständlich eines Hoch-Altares (mit dem Gnadenbilde) voraussetzt. — Die Angabe in Chr. pg. 29, wornach das Original des Gnadenbildes nach München transportiert und nur eine Kopie auf dem Hochaltare aufgestellt sei, scheint eine Verwechslung zu sein mit dem Schicksale eines Seitenaltarbildes) erstehen konnte; denn einmal herrschte damals, wie gesagt, in der Umgegend großes Sterben — Grund genug, daß man sich im Vertrauen auf Mariens Hilfe beeilte, einem wunderbarerweise entdeckten Gnadenbilde entsprechenden Aufbewahrungsort zu verschaffen; und dann muß man ja nicht gleich an eine Kirche von Stein denken. Vergegenwärtigen wir uns nur den Auffindungsort des Bildes: Mitten im Walde.

Bald wuchs auch schon ein Türmchen empor, geziert mit einer Glocke, die 1677 Johann

Schelshorn aus Regensburg goß; sie enthält das Gepräge der Immakulata, an der Haube sind Engelsköpfe mit Schwingen ersichtlich. (Chr. pg. 17.) — Der Zudrang von Gläubigen wurde immer größer, weshalb man sich nach ein paar Jahren schon genötigt sah zur Vergrößerung, resp. Umbauung der Kirche. In der Ziegelrechnung des Marktes Roding vom Jahre 1684 findet sich folgender Posten: Zur Kirche Heilbrünnl abgegeben 1350 Taschen, 5325 Ziegelsteine, 1400 Pflastersteine. (Chr. pg. 28.)

Etwa 50 Jahre später war abermals eine Vergrößerung der Kirche notwendig. Die Matrikel des Bistums Regensburg gibt als Zeit dieses Umbaues und zwar in der jetzigen Form, das Jahr 1730 an; sicher ist, daß 1732 die Kirche durch den Weihbischof von Simmern konsekriert wurde. (Matr. pg. 343.)

Nach diesen geschichtlichen Daten nun zur Beschreibung der Wallfahrtskirche. Selbe ist wie die Pfarrkirche in Roding, (welche ca. 20 Jahre später (1756) in ihren jetzigen Hauptformen hergestellt wurde. cf. oben) einschiffig und steht, in Konnivenz des Terrains, mit der Apsis nach Südwest. In der Verlängerung der geräumigen Apsis erhebt sich in 3 Stockwerken der quadratisch angelegte und ins Achteck verlaufende Turm, der in eine Kuppel ausläuft und 3 Glocken trägt, die 1886 Anton Pirzer, Pfarrer in Tegernheim dorthin beschaffte; die Pfarrgemeinde hatte blos den Glockenstuhl herzustellen. (Die größere der früheren Glocken wurde 1834 durch Jos. Philipps von Stadtamhof gegossen

(209 Pfd. schwer); die Kosten (117 fl.) übernahm Lehrer Glony von hier. Sie trug, wie die erste Glocke, das Gepräge der Immakulata, während die von demselben Meister 10 Jahre später gegossene, 81einhalb Pfund schwere Glocke das Bild der hl. Magdalena führt. Kosten: 33 fl. unter Darannahme einer alten zersprungenen Glocke.) Die Spitze des Turmes krönt ein Madonnenbild, das auf einem Knopfe steht. Selbes wurde durch einen fürchterlichen Sturm 1827 sammt der zentnerschweren Eisenstange heruntergeworfen. 1891 wurde Bild und Knopf durch Maler Dieß von hier neu gefaßt, bezw. vergoldet; der Turm selbst 1858 neu eingedeckt.

Südöstlich ist an der Apsis die durch zwei Fenster erhellte Sakristei angefügt mit einem Ausgang zur Kirche und einer weiteren Thüre, die zunächst in einen schmalen Gang führt, an dessen Ende eine Stiege den Zutritt zur Kanzel vermittelt, während eine kleine Thüre gegen Osten vom Gange aus in's Freie führt.

Einen zweiten Anbau auf derselben Seite bildet die 1749 erbaute Meßnerwohnung, bestehend aus 4 kleinen Parterreräumlichkeiten nebst Boden. (Der Plan, hier ein Hospiz zu gründen, scheiterte an der Weigerung der Bürgerschaft, die Gebäude zu unterhalten, obwohl Pfarrer Kühn 1846 den Aufbau aus eigenen Mitteln übernommen hätte. Auch der Gedanke, einen Eremiten aufzustellen, erwies sich angesichts der isolierten Lage der Kirche und der Nothwendigkeit einer ständigen Bewachung (1882 am 1. Mai wurden Kirchengeräthe im Werthe von 300 Mk. gestohlen) als undurchführbar.

Zwischen beiden Anbauten führt gleichfalls eine Thüre in die Kirche, während das Hauptportal nordöstlich gelegen ist, vis à vis der

halbkreisförmigen Apsis, die den Hochaltar enthält nebst dem in hübschem Venetianerrahmen gefaßten, von einem Baldachin überwölbtem Gnadenbilde, das von den mächtigen Statuen der hl. Eltern Mariä flankiert ist. (1858 wurde der Hochaltar neu marmoriert und ein neues Antipendium beigeschafft.)

Da wo das Presbyterium sich erweitert zu dem im länglichen Rechteck erbauten Langschiff, stehen schräg zum Hochaltar die Seitenaltäre, von denen der rechte ein wertvolles Gemälde aus italienischer Schule aufweist (Magdalena unterm Kreuze), gemalt von Donas (Dionys) Geisenhofer, dem Verfertiger des obern Bildes auf dem linken Seitenaltare, (auf der Rückseite des Bildes ist die Aufschrift: Vera effigies Joh. Matth. Sartori. Donas Geisenhofer, 1799) sowie des dortselbst ehedem angebrachten Hauptbildes (die Pest darstellend), — einer Kopie von einem ähnlichen Bilde Waldraft's, das Geisenhofer nach Prag verkaufte. (An dessen Stelle wurde 1873 ein vom Maler Karl von hier verfertigtes Bild des hl. Sebastian aufgestellt — allerdings ein schwacher Ersatz; derselbe reparierte gleichzeitig auch die beiden Seitenaltäre. Bemerkt sei noch, daß die Käufer des Pestbildes später hieher kamen, um auch das Magdalenenbild zu erwerben, glücklicherweise aber abgewiesen wurden.)

Ein weiterer Altar ist noch gegenüber dem Seiteneingange angebracht mit einem „Christus am Stock" in plastischer Darstellung; dieser Raum dient jetzt in der Weihnachtszeit zur Aufstellung der Krippe. (Die erste Krippendarstellung geschah 1780 in der Josefikapelle.) 4 Beichtstühle sind in die Wände eingelassen.

Sonst ist das in leichten Tönen getünchte Langschiff nur belebt von flachen Doppelpfeilern mit daraufruhenden Stuccvasen, die zwischen den 6 Fenstern angebracht sind. (Das Presbyterium ist beleuchtet durch 4 Fenster.) Ueberwölbt ist das Schiff von einem mit einfacher Stuccatur versehenen Holzgewölbe, das an Stelle des zersprungenen Steingewölbes gesetzt wurde. (Von dem abgebrochenen Gewölbe wurden 11525 brauchbare Ziegel verkauft. — Die Kirche muß damals auch sonst reparaturbedürftig gewesen sein, da das kurf. Landgericht Wetterfeld 1803 den Abbruch befahl. Uebrigens war damals auch die Säkularisationszeit! Nur den Vorstellungen eines nach München entsandten Ratsmitgliedes gelang es, den Abbruch zu verhindern; die Kirche wurde der Bürgerschaft Roding zu selbsteigenem Unterhalte überlassen. Chr. pg. 59.) An den beiden Seitenwänden hängt ein Führich Kreuzweg, (den alten Kreuzweg hatten 1756 die Haimerl'schen Eheleute von Braunried angeschafft. Chr. pg. 52) eine Anzahl ex voto Tafeln, sowie die Ablaßurkunde, welche den Wallfahrern für den Besuch der Kirche an den 4 genannten Tagen vollkommenen Ablaß zusagt nach würdigem Sakramentenempfange.

Der Apsis gegenüber erhebt sich die Doppelempore, deren oberste die Orgel trägt, welche 1783 Andreas Weiß aus Nabburg lieferte; (am Markustage genannten Jahres wurde der 1. Bittgang nach Heilbrünnl, am Kirchweihfeste (damals der 22. Juni) das erste Hochamt gehalten. — Der genannte Orgelbauer lieferte 1775 auch die Orgel für die Pfarrkirche. cf. Seite 79) selbe wurde 1840 ebenfalls durch einen Weiß aus Nabburg repariert.

Die Kirche umgibt ein schöner Platz, der

1836 auf Veranlassung des Marktschreibers Fidell, unter Mitwirkung des Färbermeisters Jos. Blümlhuber und Beihilfe von Bürgern, Bürgerssöhnen und Landleuten entsprechend verschönert ward, d. h. es wurde der wahrscheinlich vom Gewölbeabbruch herrührende Bauschutt entfernt, die Erhebungen und Niederungen eingeebnet und der so gewonnene Platz mit Zierbäumen bepflanzt, sowie ein Garten angelegt und eingezäunt. In gleicher Weise wurde der sog. „Pirzerherd" oberhalb der Kirche 1843 eingeebnet und bepflanzt, wobei 300 Personen thätig waren. 1878 wurde dann vom Fuße des Berges zur Kirche hinan durch Bemühen des Herrn Kooperators Diessinger ein hübscher Kreuzweg geführt (Kosten 630 Mk.), dessen Terrakottabilder in steinernen Umrahmungen auf schön gearbeiteten Steinsäulen ruhen.

Zu allen Zeiten bildete eben das „Brünnerl" den Lieblingsplatz der Rodinger, wohin sie ihre Besuche zu führen, wohin sie selbst gerne in Freud und Leid zu pilgern pflegen. Noch sei bemerkt, daß unmittelbar nach dem großen Brande von Roding in dieser Kirche auch der Pfarrgottesdienst abgehalten wurde, ähnlich wie 1893 bei der Innenrestauration einige Zeit. Da aber alte, gebrechliche Leute oft nicht dahin kommen konnten und es sich um einen längeren Termin handelte, so wurde, wie schon erwähnt, die Josefikapelle mit bischöflicher Erlaubniß als interimistische Pfarrkirche verwendet. Damit sind wir wieder auf die Ereignisse von 1755 gekommen,

die nothwendigerweise in den beiden letzten Kapiteln, der einheitlichen Darstellung halber, überholt werden mußten.

Inhalts-Verzeichnis.

Lettl, Robert

Chronik des Marktes Roding

Roding 1894